Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission

An den Grossen Rat **07.5237.01**

Basel, 4. September 2007

Kommissionsbeschluss
vom 4. September 2007

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Bericht für das Jahr 2006

zum 173. Verwaltungsbericht des Regierungsrates
zum 160. Bericht des Appellations-Gerichts
zum 19. Bericht der Ombudsstelle
und über besondere Wahrnehmungen

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 7. September 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Kommission und Auftrag 3

2. Allgemeine Fragen der Oberaufsicht 8

3. Bemerkungen zum 173. Verwaltungsbericht des Regierungsrates 11

3.1 Allgemeine Themen 11
3.2 Staatskanzlei 15
3.3 Baudepartement 16
3.4 Erziehungsdepartement 20
3.5 Finanzdepartement 26
3.6 Gesundheitsdepartement 31
3.7 Justizdepartement 33
3.8 Sicherheitsdepartement 34
3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement 40
3.10 Staatsanwaltschaft 44

4. Bemerkungen 160. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung 47

5. Bemerkungen zum 19. Bericht der Ombudsstelle 48

6. Abkürzungen 49

7. Anträge der Geschäftsprüfungskommission 51

Anhänge:

1. **Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend den Verwaltungsbericht für das Jahr 2006 vom 15. Juni 2007**
2. **Statusbericht ZLV per Ende Dezember 2006**
3. **Übersicht Ombuds- und Beschwerdestellen, Zusammenstellung der Ombudsstelle Basel-Stadt vom 20. April 2007**

1. Kommission und Auftrag

Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erledigte ihre Arbeit seit der letzten Berichterstattung im September 2006 in folgender Zusammensetzung:

Verantwortliche/r	Aufgabenbereich
Jan Goepfert, Präsident	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Staatskanzlei
Patrick Hafner	Baudepartement
Ernst Mutschler	
Irène Fischer-Burri (bis 30. September 2006)	Erziehungsdepartement I: Schulen
Brigitte Hollinger (ab 18. Oktober 2006)	
Markus Benz	Erziehungsdepartement II: alles exkl. Schulen
Martin Hug	Finanzdepartement
Urs Müller	Gesundheitsdepartement
Dominique König	Justizdepartement und Gerichte
Peter Howald	Sicherheitsdepartement und Staatsanwaltschaft
Peter Malama, Vizepräsident	Wirtschafts- und Sozialdepartement I: Wirtschaft und Soziales
Marcel Rünzi	Wirtschafts- und Sozialdepartement II: Verkehr und Dienste

Chantal Müller, Kommissionssekretärin (Parlamentsdienst)

Irène Fischer-Burri trat per Ende September 2006 aus dem Grossen Rat zurück.

Aufgabe und Ziel

Staatliches Handeln überprüfen

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung (§ 69 Abs. 1 GO). Die GPK hat namentlich die Aufgabe, die

- Rechtmässigkeit
- Angemessenheit
- Transparenz
- Berechenbarkeit
- Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit
- Effizienz

staatlichen Handelns zu fördern.

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die Arbeit der GPK ist primär aufbau- und ablauforientiert (Organisation, strategisches und operationelles Vorgehen, Controlling).

Prüfung des Verwaltungsberichtes

Verwaltungsbericht als Grundlage zur Wahrnehmung der Oberaufsicht

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise.

Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates und der Bericht der Ombudsstelle wurde der Kommission am 5. März 2007 zugestellt. Der Bericht des Appellationsgerichtes folgte Mitte März 2007. Die GPK hat die Berichte geprüft und hat in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten. Verteilt über das erste Halbjahr 2007 wurden einzelne Themen im Rahmen von Hearings und Visitationen näher erörtert.

Mitberichte der Sachkommissionen

Die GPK hat von der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) am 15. Juni 2007 einen Mitbericht erhalten (Anhang 1). Die übrigen Sachkommissionen haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Rückblick auf den GPK-Bericht für das Jahr 2005

Rückblick auf den letztjährigen GPK-Bericht

In ihrem Bericht für das Jahr 2005 hatte die GPK rund 50 Bemerkungen und Empfehlungen formuliert. Der Regierungsrat nahm mit Schreiben vom 6. Dezember 2006 Stellung zum GPK-Bericht für das Jahr 2005. Es folgten ausserdem Zusatzberichte zu den Themen Combino (Stellungnahme des Regierungsrates zum „Combino-Grounding“ vom 24. Januar 2007) und Schwarzarbeit (Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Schwarzarbeitsbekämpfung für das Jahr 2006 vom 14. März 2007). Die Bemerkungen und Empfehlungen der GPK wurden von der Regierung mehrheitlich positiv aufgenommen. Eine klare Differenz hat sich beim Thema Parlamentarische Verwaltungskontrolle ergeben.

Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im September 2006

Ordentliche Sitzungen und Hauptthemen

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im September 2006 hat die GPK 54 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit folgenden Hauptthemen: Verwaltungsreorganisation, neue Berichterstattung, Revision des Finanzkontrollgesetzes, Staatsschutz, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV), Sportamt, Optima, Risikomanagement und Zusammenarbeit im Sozialbereich.

Subkommissionen

Die GPK hat in diesem Zeitraum keine neuen Subkommissionen eingesetzt. Die bestehende Subkommission Sportamt beendete ihre Arbeit mit dem am 1. November 2006 von der Gesamtkommission verabschiedeten „Bericht zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements“.

Aufsichtseingaben

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung 11 schriftliche Aufsichtseingaben erhalten, die sich mit verschiedensten Themen befassten. Für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung ist zwar primär die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich um systembedingte Probleme handelt oder wenn die Qualität eines Dienstes in Frage gestellt ist, nimmt sich jedoch die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz mit Bürgerinnen und Bürgern über ihre Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt.

Hearings

Die GPK hat in diesem Jahr auf allgemeine Hearings mit den Departementsleitungen verzichtet und stattdessen folgende thematische Hearings durchgeführt:

- 8. Februar 2007: Hearing mit RR Dr. Guy Morin und Departementssekretär Dr. Lukas Huber, Thema: Verwaltungsreorganisation
- 7. März 2007: Hearing mit Dominik Keller, Präsident der RISKO, Thema: Risikomanagement
- 22. März 2007: Hearing mit RR Dr. Eva Herzog und Andreas Kressler, Leiter ZLV, Thema: ZLV
- 23. Mai 2007: Hearing mit Jean-Louis Wanner, Datenschutzbeauftragter, Thema: Kontrolle Staatsschutz
- 30. Mai 2007: Hearing mit Daniel Dubois, Leiter Finanzkontrolle Basel-Stadt (FIKO), Thema: Änderung Finanzkontrollgesetz
- 30. Mai 2007: Hearing mit RR Hanspeter Gass und Polizeikommandant Dr. Roberto Zalunardo, Themen: Optima und Polizeischule Hitzkirch
- 7. Juni 2007: Hearing mit RR Dr. Guy Morin und Departementssekretär Dr. Lukas Huber, Thema: Verwaltungsreorganisation
- 7. Juni 2007: Hearing einer Delegation der GPK mit RR Dr. Christoph Eymann und Departementssekretär Dr. Markus Grolimund, Thema: Ressort Sport

- 15. August 2007: Hearing mit Staatsschreiber Dr. Robert Heuss, Marco Greiner, Vizestaatsschreiber und Beauftragter für Information und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Dr. Peter Haber, akademischer Mitarbeiter Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit, Thema: neue Berichterstattung

Visitationen

Die GPK hat im Weiteren verschiedene Visitationen durchgeführt:

- Am 1. Dezember 2006 besuchte eine Delegation der GPK das FD. RR Dr. Eva Herzog und Andreas Kressler, Leiter ZLV, informierten über die Entwicklungen bei der ZLV.
- Am 3. Januar 2007 besuchte die GPK das Amt für Sozialbeiträge (ASB). Die GPK wurde von Antonios Haniotis, Leiter des ASB, Rolf Schürmann, stellvertretender Amtsleiter und Leiter Abteilung Existenzsicherung, sowie Walter Krumm, interimistischer Leiter Abteilung Ergänzungsleistungen und Beihilfe, empfangen.
- Am 15. Februar 2007 besuchte die GPK die Sozialhilfe der Stadt Basel. Hansjürg Dolder, Geschäftsleitung Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rolf Maegli, Vorsteher der Sozialhilfe der Stadt Basel, und Paul Meier, Leiter IV-Stelle Basel-Stadt, informierten über die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ).
- Am 16. Mai 2007 besuchte die GPK das Kantonale Laboratorium und wurde empfangen von RR Dr. Carlo Conti, Dr. André Herrmann, Bereichsleiter Gesundheitsschutz, Dr. Philipp Hübner, Kantonschemiker und Leiter Food, Dr. Urs Vögeli, Leiter Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, Dr. Philippe Hockenjos, Leiter Abteilung Mikrobiologie und Lebensmittelinspektorat, sowie von Dr. Christopher Hohl, Leiter Non Food.
- Am 23. Mai 2007 besuchte eine Delegation der GPK die Ombudsleute Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer.
- Am 4. Juni 2007 besuchte eine Delegation der GPK die Staatskanzlei. Staatsschreiber Dr. Robert Heuss und Dr. Peter Haber, akademischer Mitarbeiter Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit, informierten über die Themen Internet / Intranet und neue Berichterstattung.

Berichte der GPK

Im Berichtsjahr hat die GPK den „Bericht zum Ressort Sport des Erziehungsdepartements“ vom 1. November 2006 veröffentlicht.

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Der Bericht des delegierten Mitgliedes in die FHNW findet sich im Kapitel ED. Die interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-

kommissionen der Universität Basel und des UKBB wurden erst im laufenden Jahr eingesetzt. Eine Berichterstattung an die Parlamente ist noch nicht erfolgt. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch wird im Herbst 2007 eröffnet. Auch hier hat die eingesetzte interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission noch keinen Bericht an die Parlamente verabschiedet.

Dank

Die GPK dankt der Regierung, der Verwaltung, den Gerichten und der Ombudsstelle für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt den Parlamentsdiensten, namentlich Frau Chantal Müller für ihre wertvolle Unterstützung.

2. Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

Neue Berichterstattung

Verwaltungsbericht + Rechnung = Jahresbericht

Die Berichterstattung der Verwaltung für das Jahr 2007 wird verschiedene Änderungen mit sich bringen. Namentlich sollen Verwaltungsbericht und Rechnungsbuch künftig nicht mehr separat publiziert, sondern in einem einzigen Jahresbericht zusammengefasst werden.

Aufnahme der Empfehlungen der GPK

In ihrem letztjährigen Bericht hat die GPK ihre Erwartungen an die neue Berichterstattung formuliert. Für die Akzeptanz der neuen Berichterstattung scheint es der GPK wichtig, dass ein hoher Informationsgehalt gewährleistet wird. Die Regierung hat sich mit den entsprechenden Vorschlägen der GPK einverstanden erklärt. Um bestehenden Bedenken Rechnung zu tragen, hat die Regierung den Oberaufsichtskommissionen zudem zugesichert, dass sie bei der Entstehung des ersten Budgets und des ersten Jahresberichtes angemessen einbezogen werden. Im August 2007 hat die GPK mit dem Staatsschreiber in diesem Zusammenhang ein Hearing durchgeführt. Wie die GPK feststellen konnte, wurden ihre Empfehlungen von der zuständigen Projektleitung in den „Leitfaden zur jährlichen Produktion von Budget und Jahresbericht“ aufgenommen.

Behandlung des neuen Jahres-berichts im Grossen Rat

Nach Auffassung der GPK kann die Behandlung des neuen Jahresberichtes im Grossen Rat ohne weiteres nach den geltenden gesetzlichen Regeln erfolgen. Das heisst, dass die Finanzkommission (FKom) ihren schriftlichen Bericht bis Mitte Juni erstattet, die GPK bis Mitte September. Gelegentlich sollten aber in der Geschäftsordnung (GO) sowie in weiteren Erlassen die Begriffe „Staatsrechnung und Verwaltungsbericht“ durch „Jahresbericht“ ersetzt werden.

Wenn der neue Jahresbericht in seiner konkreten Ausgestaltung vorliegt, wird die GPK klären, ob ein weitergehender Handlungsbedarf besteht.

Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes

Wirksamkeits- und Effizienzprüfungen

Wie die GPK ihrem Bericht zum Jahr 2004 festgehalten hat, rechtfertigt sich staatliches Handeln nicht nur durch demokratische und rechtsstaatliche Legitimität, sondern auch durch seine Wirksamkeit und einen effizienten Mitteleinsatz. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss deshalb periodisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden, wie das § 16 der neuen Kantonsverfassung festschreibt. Es handelt sich um einen Dauerauftrag, dem Regierung und Verwaltung auf allen Stufen und für alle ihre Aufgaben verpflichtet sind. Die regelmässige und kritische Überprüfung staatlicher Leistungen ist zudem eine spezifische Aufgabe der Oberaufsicht.

Parlamentarische Verwaltungskontrolle des Bundes

Wie die GPK festgestellt hat, ist auf Bundesebene die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) mit der Aufgabe betraut, Wirksamkeitsprüfungen (Evaluationen) der Massnahmen des Bundes durchzuführen. Die PVK ist den Geschäftsprüfungskommissionen der Eidgenössischen Räte zugeordnet und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Oberaufsicht. Gemäss § 14 Abs. 1 lit. c des Finanzkontrollgesetzes gehört es in Basel-Stadt zur Aufgabe der Finanzkontrolle (FIKO), Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen durchzuführen. Bis anhin haben jedoch keine solchen Prüfungen stattgefunden. Die FIKO stellte sich unter ihrem bisherigen Leiter auf den Standpunkt, die Durchführung von ‚Wirkungsprüfungen' sei primär Sache der departementalen Controlling-Instanzen. Zudem würden der FIKO die notwendigen personellen Ressourcen für solche Prüfungen fehlen.

Überprüfung des Finanzkontroll-gesetzes

Die GPK hat das Thema in ihrem Bericht zum Jahr 2005 deshalb nochmals aufgegriffen. Nach Ansicht der GPK müssen Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen auch auf kantonaler Ebene ein selbstverständliches Mittel zur Optimierung der Verwaltungsführung sein. Für den Grossen Rat sind solche Prüfungen eine wichtige Unterstützung bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht. Die GPK hat sich deshalb eine Überprüfung des Finanzkontrollgesetzes vorgenommen.

Position der FIKO

Anlässlich eines Hearings mit dem neuen Leiter der FIKO konnte die GPK im Mai 2007 feststellen, dass diesem die Durchführung von Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen ist. Der neue Leiter der FIKO hat auch zum Ausdruck gebracht, dass er eine gesetzliche Klärung des Verhältnisses zwischen GPK und FIKO in diesem Zusammenhang begrüssen würde. Basierend auf Entwürfen der GPK und der FKom hat er der GPK einen eigenen Vorschlag für eine entsprechende Revision des Finanzkontrollgesetzes gemacht.

GPK soll Prüfungsaufträge erteilen können

Nach Rücksprache mit dem Büro, der FKom und der FIKO sind die Kommissionsmitglieder zum Schluss gekommen, dass die GPK im Hinblick auf die Vornahme von Leistungs- und Wirkungsprüfungen als Ansprechpartner der FIKO im Finanzkontrollgesetz verankert werden sollte. Insbesondere sollte festgeschrieben werden,

- dass die FIKO (neben dem Büro, der FKom, dem Regierungsrat und dem Appellationsgericht) auch der GPK ihr jährliches Prüfprogramm zur Kenntnis bringt
- dass die FIKO (wie mit der FKom) auch direkt mit der GPK verkehrt
- dass die GPK (wie die FKom und allfällige PUKs) der FIKO besondere Prüfungsaufträge erteilen und sie als beratendes Organ beiziehen kann.

Die GPK erwartet, dass mit dieser Gesetzesrevision die Durchführung von Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen auf eine verbindlichere Grundlage gestellt wird und dass sich dieses Instrument als Mittel der Aufsicht und der Oberaufsicht etabliert.

Zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht wird die GPK dem Grossen Rat einen parlamentarischen Vorstoss betreffend Änderung des Finanzkontrollgesetzes unterbreiten.

3. Bemerkungen zum 173. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Themen

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Führung über Zielvereinbarungen

Im Jahr 2005 hat der Regierungsrat die durchgehende Führung von Verwaltungseinheiten über Zielvereinbarungen in die Wege geleitet. Die GPK hat sich beim Regierungsrat erkundigt, wo der Umsetzungsprozess steht und ob sich die damit verbundenen Erwartungen (systematischere Information, mehr Transparenz bezüglich Leistungen und Finanzen) erfüllt haben. Im Weiteren hat sie gefragt, ob die Neuerungen zu einer Verbesserung der Führung und der Aufsicht geführt haben.

Stand der Umsetzung

In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton Basel-Stadt sich bezüglich wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV) auf einem konsolidierten Stand befinde. Die von ihm beschlossenen Minimalstandards seien in allen Departementen als operatives Instrument eingeführt und würden umgesetzt. Beispielsweise seien die Leistungsvereinbarungen und die Tertialgespräche überall implementiert. Veränderungen in der Führung und im Verhalten der Mitarbeitenden seien vor allem auf Kaderstufe sichtbar.

Positives Fazit

Insgesamt ergebe sich ein positives Fazit: Die Einführung der aus dem NPM-Prozess hervorgegangenen Steuerungselemente habe die Art und Weise der Führung in der Verwaltung spürbar verändert. Die Erfassung der Wirkungen, der Effektivität und der Effizienz von Leistungen und die darauf gestützte Vereinbarung inhaltlicher Ziele habe die Perspektive von Führung erweitert und das Führungshandeln gestärkt. Die Führung erfolge konzentrierter auf das Wesentliche, die Diskussion und die Auseinandersetzung mit den Inhalten staatlicher Aktivitäten werde transparenter und fundierter. Die Ausrichtung auf Resultate – auch wenn sie nicht überall mess- und vergleichbar seien – steigere die Motivation und Mitverantwortung auf allen Führungsstufen. Festzustellen sei allerdings auch, dass der Wechsel von einer rein inputgesteuerten hin zu einer outputgesteuerten, ergebnisorientierten Führung noch nicht überall abgeschlossen sei respektive auch nicht überall gleichartig möglich oder machbar sei.

Die GPK begrüsst die Erneuerung der Verwaltungsführung und die damit verbundene Verbesserung von Führung und Aufsicht. Sie erwartet, dass der eingeleitete Prozess fortgeführt und abgeschlossen wird.

Verwaltungsreorganisation (RV09)

Die RV09 wird beim federführenden JD abgehandelt.

Vereinfachung der Rechtswege

Unübersichtliche und zu lange Rechtswege?

Die GPK hat den Regierungsrat angefragt, ob er die Ansicht teile, dass die Rechtswege der baselstädtischen Verwaltung teilweise unübersichtlich und unnötig lang sind. Sie hat die einzelnen Departemente gebeten, zu berichten, wo sie einen allfälligen Reformbedarf sehen und ob es zweckmässig wäre, eine gesamthafte Überprüfung der Rechtswege vorzunehmen.

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festhält, kennt der Kanton Basel-Stadt in der Regel einen dreistufigen verwaltungsinternen Instanzenzug, bevor das Verwaltungsgericht als letzte kantonale Instanz angerufen werden kann. In der Praxis werde das Verfahren regelmässig dadurch beschleunigt, dass der Regierungsrat als letzte verwaltungsinterne Instanz den Rekurs ohne eigenen Entscheid direkt an das Verwaltungsgericht überweise (Sprungrekurs).

Gesamthafte Überprüfung nicht notwendig

Die Departemente äussern die Meinung, dass eine gesamthafte Überprüfung der Rechtswege nicht notwendig sei. Soweit allenfalls in Teilbereichen ein Reformbedarf bestehe, solle dieser in Zusammenhang mit anstehenden Gesetzesrevisionen vorgenommen werden.

Schwierigkeiten werden in folgenden Bereichen geortet:

Schwierigkeiten in einzelnen Departementen

- Das Baudepartement (BD) hält fest, Probleme würden insbesondere dann auftreten, wenn mehrere Behörden für die Beurteilung ein und desselben Sachverhalts zuständig seien. Auch wenn die Behörden für eine inhaltliche Koordination der Geschäftsbehandlung sorgten, stosse der Erlass von mehreren Verfügungen mit unterschiedlichem Rekursweg bei den Betroffenen teilweise auf Unverständnis. Das BD achte deshalb darauf, dass koordinierte Verfügungen vorgesehen würden, welche bei einer einzigen Rekursinstanz angefochten werden könnten.

- Das Erziehungsdepartement (ED) teilt mit, es habe in seinem Bereich in den letzten Jahren sämtliche Rechtsmittelwege überprüft. Bei gesetzgeberischen Anpassungen sei diesem Thema besondere Beachtung geschenkt worden (Universität, Fachhochschulen, Berufsbildung).

- Von Seiten des Finanzdepartements (FD) wird festgehalten, der Bund habe den Rechtsschutz in Steuerangelegenheiten durch Gesetz und Rechtsprechung ausgebaut. Deshalb werde derzeit der kantonale Instanzenzug in Steuersachen daraufhin überprüft, ob und welche Straffungsmöglichkeiten sinnvoll seien.

- Das Gesundheitsdepartement (GD) und das Sicherheitsdepartement (SiD) erachten eine Überprüfung der Rechtswege nicht als notwendig. Die departementsinternen Rechtswege seien klar definiert und könnten nicht als unnötig lang beurteilt werden.

- Gemäss Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD) müsse der Rechtsweg in einem Bereich als anspruchsvoll bezeichnet werden, nämlich bei den Prämienbeiträgen an die Krankenversicherungen. Bei Rückforderungen infolge Meldepflichtverletzungen wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 80.00 erhoben. Wird die Rückforderung und die Verwaltungsgebühr angefochten, so ist Einsprache beim ASB einzureichen. Die nächste Instanz ist das Sozialversicherungsgericht. Wird hingegen nur die Verwaltungsgebühr angefochten, so ist der Rekurs ans WSD zu richten. Eine andere Lösung sei jedoch nicht möglich, da das Sozialversicherungsgericht nur für Beschwerden in materiellen Sozialversicherungsfragen zuständig sei.

- Wie das Justizdepartement (JD) einräumt, bestehen im Vormundschaftsrecht mehrere unterschiedliche und teilweise auch komplexe Rechtswege. Diese seien weitgehend vom Bundesrecht bestimmt und hätten sich zudem in der Praxis bewährt, weshalb kein Anpassungsbedarf bestehe. Hinzu komme, dass sich das Vormundschaftsrecht in einer Totalrevision befinde. Dadurch würden weitgehende Anpassungen im kantonalen Recht und in der kantonalen Organisation ohnehin nötig.

Die GPK ist der Meinung, dass ein umfassender und effektiver verwaltungsinterner und -externer Rechtsschutz unverzichtbar und ein wichtiges Element unseres Rechtsstaates ist. Aus Sicht der Rechtssuchenden können sich Probleme ergeben, wo Rechtswege übermässig lang und unübersichtlich sind. Ein unverhältnismässig langes und kompliziertes Verfahren kann den Charakter einer Rechtsverweigerung annehmen. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die Rechtswege regelmässig auf ihre Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit zu überprüfen.

Quartierdemokratie

Einbezug der Quartierbevölkerung

An Quartierversammlungen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass Bürgerinnen und Bürger in quartierpolitischen Belangen bei der Verwaltung keine Ansprechpartner finden und zu wenig in für sie relevante Entscheide einbezogen werden. § 55 der neuen Kantonsverfassung (KV) hält hierzu fest: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“ Die GPK hat den Regierungsrat angefragt, wie er dieser Verfassungsbestimmung Nachachtung verschaffen will.

Regelung des Mitwirkungsverfahrens in einer Verordnung

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort vom 25. April 2007 ausführt, habe er das JD am 23. August 2006 mit der Umsetzung dieser Bestimmung bis Ende 2007 beauftragt. Daraufhin habe das JD eine

Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des JD, BD und SiD eingesetzt. Diese sei zum Schluss gekommen, dass aus Transparenzgründen das Mitwirkungsverfahren in einer Verordnung zu regeln sei. Am 21. September 2006 und am 26. März 2007 hätten unter der Leitung des Stadtteilsekretariates Austauschtreffen mit Vertretungen der Verwaltung und Vertretungen von Quartierorganisationen stattgefunden. Dabei seien auch Erfahrungen aus anderen Städten vorgestellt worden. Diese Austauschtreffen hätten wertvolle Impulse für die weitere Behandlung des Verordnungsentwurfes gebracht.

Anhörung oder weitergehende Mitwirkung?

Im Weiteren hält der Regierungsrat fest, dass mit „Einbezug der Quartierbevölkerung" eine Anhörung gemeint sei. Dies könne den Materialien zu § 55 KV entnommen werden. Alles, was darüber hinausgehe, bleibe weiterhin freiwillig und liege daher im Ermessen der Behörden. Da der Sachverhalt oder die Umstände, die zu einem Mitwirkungsverfahren führen können, jeweils sehr unterschiedlich seien und stark von der jeweiligen Situation abhängen würden, könne nicht ein Standardvorgehen für freiwillige Mitwirkungsverfahren formuliert werden. Das Vorgehen müsse situativ festgelegt werden.
Um den Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Staates sicherzustellen, werde die zuständige Behörde künftig die von einem Vorhaben betroffene Quartierbevölkerung anhören. Aufgrund der Rückmeldungen werde die Behörde über die weitere Form der Mitwirkung entscheiden. Als Anlaufstelle auch für Quartierorganisationen sei die Kontaktstelle für Quartieranliegen beim ED (ab 2009 beim Präsidialdepartement) vorgesehen. Diese werde Anfragen an die zuständige Fachbehörde weiterleiten und auch dafür besorgt sein, dass das Anliegen geprüft werde.

Die erwähnte Verordnung wurde vom Regierungsrat am 22. Mai 2007 verabschiedet. Damit wurde eine gute Basis für das Zusammenwirken von Quartierbevölkerung und Verwaltung gelegt.

Sucht am Arbeitsplatz

Leitfaden und Schulungsangebot für Führungskräfte

Die GPK hat sich bei den einzelnen Departementen erkundigt, wie sie mit dem Thema Sucht am Arbeitsplatz umgehen. Wie die GPK feststellen konnte, ist der Kanton als Arbeitgeber bestrebt, das Thema offensiv anzugehen. Die Führungsverantwortlichen sind verpflichtet, den Missbrauch von Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln anzusprechen und diesem im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenzuwirken. Sie werden darin durch einen Leitfaden unterstützt, welcher 2004 vom Zentralen Personaldienst (ZPD) herausgegeben wurde. Ferner werden sie im Rahmen des Seminarangebots des ZPD im Umgang mit schwierigen Situationen am Arbeitsplatz geschult. Kantonale Führungsverantwortliche aller Stufen haben zudem die Möglichkeit sich an die Betriebliche Sozialberatung (Care Management) zu wenden. Die Kantonspolizei verfügt über ein eigenes Suchtprophylaxe-Konzept, welches der GPK überzeugend erscheint.

Sucht ist oft nicht leicht zu erkennen und das Ansprechen entsprechender Probleme nicht einfach. Die GPK begrüsst daher die bestehenden klaren Vorgaben. Der vom ZPD herausgegebene Leitfaden soll verhindern, dass die Thematik als unangenehm verdrängt wird. Wichtig ist dabei, dass das Instrument bei Führungsverantwortlichen präsent gehalten und regelmässig in der Aus- und Weiterbildung sowie in Mitarbeitergesprächen thematisiert wird.

3.2 Staatskanzlei

e-Government

Aktionsplan 2001

Mit seinem Bericht vom 31. Juli 2001 „e-Government im Kanton Basel-Stadt: Strategie und Aktionsplan“ ist der Regierungsrat das Thema „Beziehungen zwischen der Verwaltung und ihrer Kundschaft über Internet“ erstmals konzeptionell angegangen. Mit Beschluss vom 9. April 2002 hat der Grosse Rat dem Ausgabenbericht für Sofortmassnahmen und weitere konzeptionelle Arbeiten im Bereich des e-Governments zugestimmt. Dieser erste Aktionsplan war vor allem auf eine gezielte Verbesserung des Informationsangebots ausgerichtet. Daneben wurde auch die elektronische Kommunikation im Bereich des E-Mail-Verkehrs professionalisiert und mit der Einführung so genannter intelligenter Formulare wurde eine weitere Verbesserung des elektronischen Verkehrs angestrebt. Eigentliche Transaktionen (z.B. im Bereich Bewilligungsverfahren) konnten erst ansatzweise realisiert werden.

Auszeichnung für beste kantonale Website

Wie entsprechende Rankings zeigen, hat sich der Kanton seit 2001 eine eigentliche Spitzenstellung im e-Government auf nationaler Ebene erarbeitet. So wurde Basel-Stadt im Jahr 2006 unter anderem der „Eugen“ für die beste kantonale Website (www.bs.ch und www.basel.ch) verliehen. Dies ist im internationalen Vergleich allerdings zu relativieren. Gemäss Staatskanzlei liegt die Schweiz international bestenfalls im Mittelfeld, häufig aber auch am unteren Ende der Skala.

Neue Informatikstrategie in Planung

Wie die GPK in ihrem Bericht zum Jahr 2004 festgestellt hat, drängt sich eine Neufassung der Strategie und des Aktionsplanes aus dem Jahr 2001 auf. Die Staatskanzlei hat diese Anregung aufgenommen und dem Regierungsrat am 14. September 2006 einen Statusbericht zum e-Government im Kanton Basel-Stadt vorgelegt. Der Regierungsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, die strategisch-konzeptionellen Arbeiten künftig der Informatik-Konferenz (FD) zu übertragen. Diese plant noch im laufenden Jahr eine neue Informatikstrategie vorzulegen.

Internet, Intranet und E-Mails

Im Rahmen eines Hearings hat sich eine Delegation der GPK im Juni 2007 einerseits mit dem Auftritt der Verwaltung im Internet und Intranet, andererseits mit den per E-Mail versandten Medienmitteilungen befasst. Dabei hat sie festgestellt, dass das Internet von verschiedenen

Departementen gegenüber dem Intranet deutlich favorisiert wird (im Sinne der Transparenz der Verwaltung). Im Weiteren hat sie gewisse Unsicherheiten beim Versand von Medienmitteilungen per E-Mail ausgemacht. Unter anderem hat sie angeregt, dass Medienmitteilungen nicht den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin sondern die jeweilige Verwaltungseinheit als Absender nennen sollten (also z.B. bewilligungen@sid.bs.ch statt peter.muster@bs.ch). Im Weiteren hat sie darauf hingewiesen, dass keine E-Mails versandt werden sollten, welche nur einen Anhang aber keinen aussagekräftigen E-Mail-Text aufweisen.

Die GPK unterstützt den Regierungsrat darin, eine neue konzeptionelle Grundlage für den weiteren Ausbau des e-Governments auszuarbeiten. Der Schwerpunkt wird nun auf einer Verbesserung des elektronischen Verkehrs liegen (intelligente Formulare, Transaktionen).

3.3 Baudepartement

Umgang mit der Öffentlichkeit

BD oft exponiert

Das Baudepartement (BD) steht von seinen Aufgaben her oft im Zentrum des öffentlichen Interesses. Dazu kommt, dass insbesondere bei Bauvorhaben eine Vielzahl von Betroffenen jeweils (ausschliesslich) ihre eigene Sicht der Dinge für richtig hält – eine Ausgangssituation, welche für das BD nicht eben einfach ist. Umso mehr sollte das BD nach Ansicht der GPK Wert darauf legen, proaktiv, zielgruppengerecht, sorgfältig und so umfassend wie nötig und sinnvoll zu kommunizieren.

Die GPK empfiehlt dem BD durch gezielte Massnahmen das Kommunikationsverhalten gegenüber Öffentlichkeit und damit auch sein Image zu verbessern. Die GPK anerkennt die Anstrengungen des BD in dieser Richtung: Die innovativen Sommer-Medienanlässe sind nach Ansicht der GPK geeignet, Goodwill für die Belange des Departements zu schaffen.

Gefährdete Trinkwasserbrunnen

Für eine sichere Trinkwasserversorgung sind die Industriellen Werke Basel (IWB), wie die GPK in ihrem letzten Bericht festgehalten hat, auf Grundwasservorkommen im Baselbiet angewiesen. Das Baselbieter Grundwasser gerät aber immer mehr in Misskredit. Die GPK hat deshalb das BD um eine Beurteilung der Situation gebeten.

Chemische Substanzen im Muttenzer Grundwasser

Wie das BD festhält, spielen bei der Beurteilung der Grundwasserqualität in Muttenz die drei Muttenzer Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausgasse eine wichtige Rolle. Diese ehemaligen Kiesgruben seien im Zeitraum 1945 bis 1959 für die Deponierung chemischer Abfälle genutzt worden. Seither würden chemische Substanzen aus der Deponie

ins Grundwasser ausgewaschen. Ob diese ins Trinkwasser gelangten, hänge stark von der Strömungsrichtung des Grundwassers ab.

Bildung eines Grundwasserbergs

Unter natürlichen Bedingungen würde das Grundwasser in nördliche Richtung fliessen, deshalb hätten einzelne Grundwasserbrunnen in der Hard nach Eröffnung der Deponien einen Modergeruch aufgewiesen. Seit 1958 werde im Hardwald durch die Rheinwasserversickerungsanlage zur Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen ein sog. Grundwasserberg gebildet, von wo das Wasser in alle Richtungen weg fliesse. Nach aktuellem Wissensstand erfolge unter den heutigen Bedingungen kein direkter Abstrom aus dem Bereich der Deponien zu den Trinkwasserbrunnen im Hardwald. Der bestehende Abstrom in Richtung Birstal könne indessen nicht genau quantifiziert werden. Wenn ein solcher stattfinde, so sei denkbar, dass die westlichen Brunnen in der Hard und allenfalls auch die Grundwasserbrunnen im Birstal durch die Deponie Feldreben beeinflusst werden könnten. Diese Brunnen der Hardwasser AG würden schon mehrere Jahre aufgrund des hohen Kohlensäuregehaltes („aggressives Wasser“) nicht mehr für die Trinkwasserbereitstellung betrieben.

Deponie Feldreben sanierungsbedürftig – Deponien Margelacker und Rothausstrasse noch nicht abschliessend beurteilt

Das Vorgehen bei der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponien erfolge gemäss Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998. Abklärungen über die Umweltgefährdung würden demnach schrittweise erfolgen, wobei nach jedem Schritt über das weitere Vorgehen neu entschieden werde. Die erste Etappe der Technischen Untersuchung der Muttenzer Deponien (Margelacker, Feldreben, Rothausstrasse) sei im Zeitraum September 2003 und August 2004 erfolgt. Aufgrund der festgestellten Schadstoffe im Abstrom der Deponie Feldreben habe das Amt für Umwelt und Energie BL (AUE) diese Deponie als sanierungsbedürftig eingestuft. Die Deponien Margelacker und Rothausstrasse hätten nicht abschliessend beurteilt werden können. Im Herbst 2005 sei mit der zweiten Phase der Technischen Untersuchung begonnen worden. Die Ergebnisse würden voraussichtlich im dritten Quartal 2007 vorliegen. Dann werde über die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes entschieden. Eine Sanierung der Deponien werde von den Fachstellen des BD befürwortet, da diese Altlasten nicht in die Umwelt gehörten. Mit einer gezielten Sanierung würde das Risiko einer Trinkwasserverschmutzung reduziert (vgl. auch RRB vom 15.05.2007, Schreiben des RR Nr. 05.8201.02, Beantwortung des Anzugs Beat Jans).

Regelmässige Überprüfung der Trinkwasserqualität

Die Qualität des Trinkwassers werde laufend überprüft. Die Untersuchungen würden einerseits vom kantonalen Laboratorium Basel-Landschaft und andererseits vom akkreditierten Qualitätssicherungslabor der IWB vorgenommen. Die im Jahr 2006 erhobenen Analysedaten würden gegenüber dem Vorjahr keine Auffälligkeiten aufweisen. Die Untersuchungen zeigten, dass die Fremdstoffe weit unter den Grenz- oder Toleranzwerten der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV) liegen würden. Wo keine Grenz- oder Toleranzwerte vorgeschrieben seien, würden die Zielvorgaben der IWB oder die Leitwerte beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beigezogen. Das Trinkwasser aus

der Muttenzer Hard erfülle damit alle Voraussetzungen eines qualitativ einwandfreien Trinkwassers, das bedenkenlos konsumiert werden könne.

Weitere belastete Standorte

Im Umfeld der Muttenzer Hard befänden sich – so das BD – noch weitere belastete Standorte (Auhafen, Schweizerhalle, Rangierbahnhof). Um eine allfällige Gefährdung innerhalb der Grundwasserschutzzone der Hard feststellen zu können, werde seit 1997 in regelmässigen Abständen das Grundwasser im weiteren Umfeld der Brunnen überwacht. Seit 2005 würden im Umfeld der Deponien regelmässig ausführliche Grundwassermessungen durchgeführt. Dadurch solle ein kontinuierlicher Datensatz aufgebaut und das Emissionsverhalten der Deponien untersucht werden.

Das BD ist nach wie vor überzeugt, dass die komplexen Arbeiten zur Einschätzung der Gefährdung des Trinkwassers der Hardwasser AG durch die Muttenzer Deponien nach dem aktuellen Stand des Wissens und nach dem Projektfahrplan vorgenommen würden. Die Untersuchungen würden durch hoch qualifizierte und unabhängige Experten begleitet, die das Vertrauen des BD hätten.

Die GPK kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die bestehenden Probleme rund um die Muttenzer Deponien von den zuständigen basellandschaftlichen Behörden nicht mit dem notwendigen Nachdruck angegangen werden. Sie ersucht den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden. Es gehört in die grundlegende Verantwortung der Behörden, für eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers zu sorgen und jeder vermeidbaren Gefährdung konsequent entgegenzuwirken.

Littering

Steigende Abfallmenge – verkleinerter Personalbestand

Gemäss Medienmitteilung vom 13. Juni 2007 reagiert die Stadtreinigung des Tiefbauamtes auf die zunehmende Litteringproblematik mit einer bedarfsorientierten Qualitätsreinigung. Diese neue Reinigungsstrategie beinhaltet Präsenzzeiten bis 20.00 Uhr, um auch nach Ladenschluss für Sauberkeit sorgen zu können. Nach Aussagen des Leiters der Stadtreinigung habe – im Gegensatz zu früheren Jahren – das Litteringproblem auch die Aussenquartiere erfasst und es beschränke sich nicht mehr ausschliesslich auf die Innenstadt. Erschwerend käme hinzu, dass vermehrt auch Wochenend-Einsätze zu tätigen seien und dies mit kleinerem Personalbestand. So müsse die Stadtreinigung ihre Aufgaben bei leicht steigender Abfallmenge mit einem 25% kleineren Personalbestand ausführen als noch vor zwei Jahren.

Littering, gefördert durch veränderte Ess- und Nutzungsgewohnheiten im öffentlichen Raum, ist auch ein Ausdruck gesellschaftlicher Veränderung und beschäftigt die Bevölkerung. Die GPK unterstützt die Bemühungen des BD, dem

Abfallaufkommen im öffentlichen Raum beizukommen. Dabei muss auch der Detailhandel zur Verpackungsminimierung motiviert werden. Die GPK anerkennt die schwierige Ausgangslage, unter welcher die Stadtreinigung ihre Aufgabe zu erledigen hat. Eine Überprüfung des Personalbestandes drängt sich auf.

Kommission für Risikobeurteilung (RISKO)

RISKO als „Ersatzöffentlichkeit“

Am 7. März 2007 hat die GPK den Präsidenten der Kommission für Risikobeurteilung (RISKO) zu einem Hearing empfangen. Die RISKO ist eine vom Regierungsrat gewählte, verwaltungsunabhängige Kommission unter Federführung des BD. Anlass für die Einsetzung der RISKO war die Brandkatastrophe von Schweizerhalle vom 1. November 1986. Seit Ende 1990 berät sie die Regierung und die Verwaltung bei der Erkennung, Bewertung und Beurteilung von Risiken für Mensch und Umwelt. Wie der Präsident der RISKO festhält, soll die Kommission eine „Ersatzöffentlichkeit“ bilden.

Aufgaben der RISKO

Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben (Reglement über die Kommission für Risikobeurteilung vom 19. Dezember 2006, § 3):

- Erarbeitung von Beurteilungskriterien und Massstäben zur Schadensbeurteilung
- Beurteilung des Risikos von Anlagen, Bauvorhaben, Projekten
- Ausarbeitung von Vorschlägen und Vernehmlassungen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes
- Orientierung der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit, bei Bedarf Einbezug der Öffentlichkeit in die Kommissionsarbeit
- Evaluation und Abklärung potenzieller störfallrelevanter Risiken, welche die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bedrohen könnten.

Mitglieder der RISKO

Die Kommission umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder aus den betroffenen Interessenkreisen (Reglement über die Kommission für Risikobeurteilung vom 19. Dezember 2006, § 4), nämlich:

- eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler
- vier Vertretungen von Unternehmerseite (Handel, Industrie, Gewerbe)
- vier Vertretungen aus Umweltschutzorganisationen, Quartiervereinen und Gewerkschaften

Im Weiteren zählt sie vier Mitglieder aus der Verwaltung mit beratender Stimme (Kantonslabor, Amt für Umwelt und Energie, Hochbau- und Planungsamt, Gebäudeversicherung).

Beratende Rolle bei Vollzug der Störfallverordnung

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Störfallverordnung (SR 814.012), für welche das Kantonslabor verantwortlich ist, kommt der RISKO eine beratende Rolle zu. In der Störfallverordnung geht es um

Risiken von Betrieben und Verkehrswegen für Bevölkerung und Umwelt. Gemäss einer verwaltungsinternen Weisung des Regierungsrates muss das Kantonslabor der RISKO alle Risiken zur Beurteilung vorlegen, welche mit Blick auf Schadenspotential und Eintretenswahrscheinlichkeit ausserhalb des vertretbaren Bereichs liegen (vgl. Verwaltungsinterne Weisung des Regierungsrates über das Beurteilungsverfahren beim vorsorglichen Katastrophenschutz vom 15. Mai 1996).

Weitere Themen

Die RISKO kann aber auch von sich aus Themen aufgreifen. Aktuell befasst sie sich mit dem Thema Nanotechnologie. Weitere behandelte Themen waren Bio- / Gentechnologie und Deep Heat Mining. Die Kommission tagt 4 bis 5 Mal pro Jahr, bei Bedarf auch häufiger. Sie erstattet jährlich Bericht über ihre Tätigkeit im Rahmen des Verwaltungsberichts. Zur Orientierung der Öffentlichkeit hat die RISKO ferner vier Mitteilungsblätter verfasst (1993, 1998, 2000, 2003).

Der RISKO kommt eine wichtige Funktion bei der Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken zu, welche die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bedrohen könnten. Die GPK empfiehlt der RISKO eine offensivere Rolle bei der Erkennung von Risiken, eine detaillierte Berichterstattung sowie eine gelegentliche Überprüfung der Zusammensetzung der Kommission (Beizug von weiteren Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern).

3.4 Erziehungsdepartement

Unerledigte parlamentarische Aufträge

Zahlreiche Fristüberschreitungen im ED

Gestützt auf § 26 der Geschäftsordnung hat der Regierungsrat dem Grossen Rat über alle per Ende 2006 unerledigten parlamentarischen Aufträge berichtet (RRB vom 26.01.2007, Schreiben Nr. 06.2102.01). Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat das Erziehungsdepartement (ED) bei 10 Anzügen die zweijährige Beantwortungsfrist überschritten, 37 Anzüge liegen noch innerhalb der Zweijahresfrist. Auch in anderen Departementen (BD, FD, GD, JD) ist es zu Fristüberschreitungen gekommen, aber nicht in diesem Ausmass.

Überforderung durch hohe Zahl von Vorstössen

Auf Nachfrage hält das ED fest, es sei sich der Rückstände bewusst. Alle ausstehenden Geschäfte seien in der internen Geschäftskontrolle erfasst und würden auch gemahnt. Angesichts der grossen Fülle von Anzügen sei eine fristgerechte Antwort leider nicht in allen Fällen möglich gewesen. Da eine Mehrzahl der Geschäfte inhaltlich mit der Verwaltungsreorganisation zu tun habe, werde eine teilweise zusammenfassende Beantwortung vorbereitet.

Die GPK kann der Argumentation des ED nicht folgen, sind doch die Fristen zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse klar in der Geschäftsordnung des Grossen Rates geregelt. Die grosse Fülle und der thematische Zusammenhang der Vorstösse entbindet

das ED nicht von der termingerechten Bearbeitung. Die GPK erwartet, dass künftig die Fristen zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates eingehalten werden.

Gewaltvorfälle und sexuelle Übergriffe an Schulen

Klare Richtlinien für Lehrpersonen notwendig

Im vergangenen Jahr berichteten die Medien von Gewaltvorfällen an Schulen und von sexuellen Übergriffen durch Schüler. Dabei zeigte sich, dass bei entsprechenden Vorkommnissen die Abläufe und die einzuleitenden Schritte bei den involvierten Lehrpersonen unklar oder nicht bekannt waren. Als Reaktion auf die Berichte informierte der Departementsvorsteher, dass Weiterbildungsprogramme für Lehrpersonen angeboten werden sollen, damit diese für das Thema sensibilisiert werden. Auf Nachfrage der GPK teilte das ED mit, dass Schulleitungen und Schulhausleitungen klare Aufträge für den Umgang mit Gewaltvorfällen und sexuellen Übergriffen erhalten hätten und regelmässig über Abläufe und Supportstellen informiert würden.

Klare Aufträge und eindeutige Abläufe bei Gewaltvorfällen und sexuellen Übergriffen erachtet die GPK als unerlässlich und sie begrüsst dahingehende Bestrebungen des ED. Es muss gewährleistet sein, dass alle involvierten Lehrpersonen wissen, was bei einem entsprechenden Vorkommnis zu tun ist. Dies setzt voraus, dass alle diesbezüglichen Informationen und Weisungen an die Lehrpersonen gelangen.

Reformprojekte im Schulbereich

Viele Reformen und Umstrukturierungen

Die Schulen und die Lehrpersonen sind seit Jahren und zunehmend von weit reichenden Reformen und Umstrukturierungen betroffen (Umsetzung des Entwicklungsplans für die Volksschule, Schulkonkordat HarmoS, Bildungsraum Nordwestschweiz sind nur die prominentesten Beispiele). Solche tief greifende Umstrukturierungsprozesse bringen regelmässig zusätzliche Arbeitsbelastung und Unruhe in die Schulkollegien, welche erschwerend auf den Schulbetrieb wirken.

Die GPK unterstützt die Bemühungen des ED, eingeleitete Reformen umzusetzen. Es ist jedoch stets darauf zu achten, dass die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler mit der Umsetzung der einzelnen Reformschritte mithalten können und die Qualität des Schulunterrichts nicht darunter leidet.

Dienst für technische Unterrichtsmittel (DTU)

Angebot noch notwendig?

Der Dienst für technische Unterrichtsmittel (DTU) hat die Aufgabe, den Lehrkräften Medien (Film, Video) und entsprechende technische Apparate (Projektionsgeräte, TV) für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Im Verwaltungsbericht für das Jahr 2006 wird festgestellt, dass der Medienverleih stark rückläufig sei. Insbesondere seien die Ausleihen an die Schulen im Kanton Basel-Landschaft aus Spargründen um 15% zurückgegangen. In Basel-Stadt würden zudem zunehmend Schulhaus-Mediatheken aufgebaut. Vor diesem Hintergrund hat sich die GPK danach erkundigt, ob es das Angebot des DTU heute noch braucht bzw. welche Nachteile aus einer Abschaffung des DTU resultieren würden.

In seiner Stellungnahme hält das ED fest, nur die Gymnasien und die Fachmaturitätsschulen hätten Mediatheken mit einem qualitativ ansprechenden Angebot an elektronischen Medien aufbauen können. Auch diese würden aber nach wie vor DVDs und Videos beim DTU bestellen. Hauseigene Mediatheken seien kein Ersatz sondern allenfalls eine Ergänzung zum DTU-Medienverleih.

Im Weiteren wird festgehalten
- schulhauseigene Mediatheken könnten keine vergleichbare Vielfalt und Qualität an Medien anbieten
- schulhauseigene Mediatheken würden hohe Investitionen und einen beträchtlichen Betreuungsaufwand erfordern
- aufgrund der Einkaufsmengen würde der DTU beträchtliche Rabatte geniessen

ED bevorzugt bestehende zentrale Lösung

Die zentrale Lösung ist nach Auffassung des ED sowohl in finanzieller wie in qualitativer Hinsicht die bessere. Nebst den Raum- und Personalkosten (250 Stellenprozente) würden ca. CHF 75'000 für Sachkosten (Medieninvestitionen inklusive Abgeltung Urheberrechte, Serviceabonnement für Umlaufregale, Nebenkosten) anfallen. Würde man eine dezentrale Strategie fahren, wären nach Meinung des ED die Aufwendungen erheblich höher, die Qualität aber geringer.

Nach Ansicht der GPK hat sich mit dem Aufkommen von elektronischen Medien eine neue Situation ergeben, welcher Rechnung getragen werden muss. DVDs sind einfach und kostengünstig erhältlich, zudem verfügen die Schulen und Lehrkräfte meist über eigene Wiedergabe- und Projektionsgeräte (PC, Beamer). Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat deshalb, das Angebot des DTU nochmals auf seine Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.

Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF)

Kooperation zwischen Kanton Basel-Stadt und FHNW

Aufgabe des Instituts für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF) ist, die Weiterbildung für die Lehrkräfte unseres Kantons zu konzipieren und durchzuführen. Den gleichen Auftrag hat das Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der FHNW. Um die Angebote aufeinander abzustimmen, besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der FHNW. Im Verwaltungsbericht zum Jahr 2006 wird jedoch festgehalten, dass das ULEF organisatorisch eine eigene Dienststelle bleiben werde.

Integration des ULEF in die FHNW

Auf entsprechende Nachfrage hin, relativiert das ED diese Aussage. Der Kooperationsvertrag enthalte auch eine Absichtserklärung des Kantons Basel-Stadt und der FHNW, das ULEF mittelfristig in die FHNW zu integrieren. Die Kantone Aargau und Solothurn hätten diesen Schritt mit ihren entsprechenden Instituten bereits vollzogen. Die Aufträge für die Vorbereitung einer Vollintegration des ULEF seien bereits erteilt.

Die GPK begrüsst die Integration des ULEF in die FHNW und erwartet einen möglichst umgehenden Vollzug.

Ressort Sport

St. Jakobshalle – eigenständig oder nicht?

Wie im Verwaltungsbericht festgehalten, war das Jahr 2006 im Ressort Sport durch eine interne Reorganisation geprägt. Die St. Jakobshalle wurde als eigenständige Dienststelle aufgehoben. Die Vermietung der St. Jakobshalle wurde – nach der Pensionierung ihres Direktors – der Abteilung Sportanlagen übertragen. Der Bereich der kommerziellen Veranstaltungen (Akquisition und Vermittlung) in der St. Jakobshalle und in anderen Sportanlagen wurde an einen externen Eventmanager vergeben.

Im September 2006 wurde die Abteilung Sportanlagen in der Folge vom Rankhof in die St. Jakobshalle verlegt und in einem Grossraumbüro zusammen mit dem Eventmanager untergebracht. In ihrem Bericht (Nr. 06.5315.01) vom 1. November 2006 zum Ressort Sport hat die GPK die Vergabe des Event-Managements an einen externen Agenten thematisiert und auf mögliche Interessenkonflikte und Abgrenzungsprobleme hingewiesen.

Reorganisation oder Desorganisation?

Auf die Frage, wie sich die Reorganisation entwickelt habe, wurde der GPK vom ED mit Schreiben vom 25. April 2007 mitgeteilt, dass sich die Zusammenlegung der beiden Abteilungen Sportanlagen und St. Jakobshalle nicht bewährt habe. Deshalb sei die St. Jakobshalle in einer zweiten Reorganisation vom Februar 2007 wieder als eigene Organisationseinheit ausgeschieden worden. Die Vermietung aller Anlagen sei der St. Jakobshalle zugeordnet worden. Nach der unerwarteten Kündigung des Leiters Ressort Sport per Ende März 2007 sei dem Eventmanager ein Zusatzmandat für die Führung der Halle übertragen worden. Er leite nun die Halle ad interim. Der Eventmanager

habe in seiner Mandatszeit bereits zusätzliche Veranstaltungen nach Basel in die St. Jakobshalle holen und den Umsatz steigern können. Aus einem beigelegten Organigramm konnte die GPK ferner ersehen, dass die Ressortleitung interimistisch vom Departementssekretär wahrgenommen wird und dass verschiedene Vakanzen bestehen.

Zukunft des Ressorts Sport unklar

Anlässlich eines Hearings hat sich eine Delegation der GPK am 6. Juni 2007 vom Departementsvorsteher und dem Departementssekretär genauer über die Situation im Ressort Sport orientieren lassen. Dabei hat sich folgendes ergeben:

- Die Stelle des Ressortleiters sei – so die Leitung des ED – noch nicht ausgeschrieben worden, weil das Stellenprofil noch unklar sei. Zurzeit werde die gesamte Gliederung des ED überprüft. Die Hochschulen seien verselbständigt worden und das Ressort Kultur gehe an das in der neuen Verfassung vorgesehene Präsidialdepartement. Das Departement überlege sich, neben einem Ressort „Schulen / Dienste“ ein Ressort „Jugend / Familie / Sport“ zu bilden, welches alle entsprechenden Aufgaben übernehmen würde. Das Sportamt würde dann als eigenständiges Ressort aufgehoben.

- Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation ergäbe sich – so das ED – eine weitere Unsicherheit. Es sei vorgesehen, der Stadtgärtnerei die Pflege der Grünanlagen im Sportbereich zu übertragen. Die Pflege der Sportanlagen könne aber nicht mit den übrigen von der Stadtgärtnerei gepflegten Grünanlagen verglichen werden. Dazu komme, dass das Sportanlagen-personal (80% des Ressortpersonals) nicht nur den Grünflächenunterhalt, sondern noch weitere Aufgaben zu erledigen habe.

- Schliesslich werde zurzeit für das Catering in der St. Jakobshalle und den Sportanlagen / Bädern ein neues Konzept erarbeitet. Ein entsprechender Auftrag sei an den interimistischen Leiter und Eventmanager der St. Jakobshalle vergeben worden. Die bisherige Situation sei unbefriedigend. Das ED erhoffe sich eine Verbesserung der Ertragssituation. Im Weiteren sei beabsichtigt, Stellen für schwer Vermittelbare zu schaffen. Schliesslich müsse auch die Kundenzufriedenheit verbessert werden. Leider sei das Konzept schon während der Erarbeitung in die Medien getragen worden.

- In das Projekt Euro 08 sei das Ressort Sport nicht mehr direkt involviert. Es engagiere sich jedoch im Begleitprogramm.

Klärung bei Grünanlagen

Seit dem Hearing hat sich bezüglich Grünanlagenunterhalt eine Klärung ergeben. An seiner Klausur vom 27./28. August 2007 hat der Regierungsrat beschlossen, dass das ED per 1. Januar 2009 die Gesamtverantwortung für alle Schul- und Sportanlagen sowie für die

Grünanlagen von Schulhäusern und Kindergärten übernimmt. Der spezielle sportanlagenbezogene Grünunterhalt wird weiterhin direkt durch die Spezialisten/-innen des ED ausgeführt. Alle weiteren Arbeiten werden vom ED bei der Stadtgärtnerei mittels Leistungsvereinbarung in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat erwartet von der neuen Kompetenzregelung klarere Verantwortlichkeiten für den Anlagenunterhalt und eine erhöhte Kostentransparenz. Gleichzeitig soll die hohe Qualität der Sportrasenflächen beibehalten werden, welche wegen der starken Nutzung notwendig ist.

Die GPK ist nach wie vor beunruhigt über die Situation im Ressort Sport. Sie versteht zwar, dass die Neuausrichtung des Ressorts – in Verbindung mit den departementalen Reformbemühungen (RV09) – nicht „übers Knie gebrochen" werden darf. Sie erwartet aber, dass die Soll-Struktur mit den entsprechenden Aufgabenstellungen umgehend definiert und anschliessend die Besetzung aller entscheidenden Stellen unter Vermeidung von Interimsbesetzungen und Interessenkollisionen vordringlich angegangen wird.

Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Aufgaben der IPK

Gemäss § 16 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wählt jeder Vertragskanton für die jeweilige Legislaturperiode fünf Parlamentsmitglieder in die Interparlamentarische Kommission (IPK). In der IPK werden einerseits die Geschäfte der FHNW zuhanden der zuständigen kantonalen Parlamentskommissionen vorberaten (Genehmigung Leistungsauftrag, Bewilligung ausserordentliche Beiträge, Genehmigung Berichterstattung zum Leistungsauftrag). Andererseits nimmt die IPK die parlamentarische Oberaufsicht wahr. Dabei prüft sie insbesondere den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet den Parlamenten Bericht.

Berichterstattung zum Jahr 2006

Am 20. November 2006 hat die IPK FHNW ihre Eröffnungssitzung in Aarau abgehalten. Weitere Sitzungen sind terminiert. Mit Datum vom 7. Mai 2007 erfolgte die Berichterstattung der IPK FHNW zuhanden der vier Kantonsparlamente, resp. deren vorberatender Kommissionen zum „Jahresbericht 2006 der FHNW".
Die IPK hat zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die FHNW in ihrem ersten Betriebsjahr gut gestartet ist und die ihr gesetzten Ziele erfüllt hat, insbesondere das kostenneutrale Wachstum und den Auf- und Ausbau der Fachbereiche. Im Bereich des erweiterten Leitungsauftrages (Bereiche Weiterbildung, Forschung und Dienstleitungen) sind die Vorgaben betreffend Kostendeckungsgrade noch nicht erfüllt worden.
Die Kommission konnte in ihrem Bericht festhalten, dass die erste Wegstrecke erfolgreich gemeistert wurde. Das Lohnsystem und die Schule funktionieren, Fehler halten sich in Grenzen, die Studierenden sind grösstenteils zufrieden. Zudem hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie der FHNW attestiert, dass alle Auflagen für 2006 erfüllt wurden.

3.5 Finanzdepartement

Reporting bezüglich der Liegenschaften im Finanzvermögen

Verbesserung des Reportings gefordert

Die GPK hat in ihrem letztjährigen Bericht festgehalten, dass das Reporting bezüglich der Liegenschaften im Finanzvermögen mit hoher Dringlichkeit verbessert werden muss. Die Liegenschaften im Finanzvermögen stellen einen wesentlichen Teil der Aktiven des Kantons dar, über die das Finanzdepartement (FD) detailliert rechenschaftspflichtig ist. Die summarischen Feststellungen im Verwaltungsbericht sind für die Wahrnehmung einer effektiven Aufsicht bzw. Oberaufsicht über das Finanzvermögen ungenügend. Die GPK hat auch Bedenken bezüglich der Steuerungsfähigkeit dieses Bereichs geäussert.

In seiner Stellungnahme zum GPK-Bericht macht der Regierungsrat geltend, ein zeitgemässes Portfoliomanagement der Liegenschaften im Finanzvermögen habe erst mit der Genehmigung der entsprechenden Mittel durch den Grossen Rat im September 2005 erfolgen können. Im Jahr 2006 seien die entsprechenden Arbeiten an Hand genommen worden.

Detaillierter Bericht zum Jahr 2006

Im März 2007 konnte das FD in der Folge erstmals einen umfassenden „Jahresbericht Immobilien Finanzvermögen 2006“ vorlegen. Im Weiteren wurde per Ende 2006 eine Neubewertung der Immobilien des Finanzvermögens vorgenommen. Die Immobilien des Finanzvermögens wurden per Ende 2006 mit CHF 1.176 Mia. bewertet und damit mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 2005. Im Juni 2007 hat die Regierung schliesslich die von ihr erarbeitete Immobilienstrategie verabschiedet. Die Immobilienstrategie beruht weitgehend auf der bisherigen Praxis, die erstmals umfassend dargestellt wird. Gleichzeitig hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) ab 1. Juli 2007 unter dem Namen „Immobilien Basel-Stadt“ auftreten wird.

Die GPK begrüsst den Aufbau eines zeitgemässen Immobilienmanagements. Sie anerkennt, dass die neue Leitung der ZLV Überdurchschnittliches leistet, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die externe Studie der Planconsult W+B AG zu Entwicklungsstand und Professionalität der ZLV attestiert, dass der umfassende „Change-Prozess“ auf gutem Weg sei.

Bewältigung von Altlasten bei der ZLV

Im Weiteren hat die GPK festgestellt, dass bei der ZLV verschiedene Altlasten bestehen. Zu erwähnen sind namentlich folgende Problembereiche:

- hohe Leerstandsquote
- Ausrichtung überhöhter Mietzinssubventionen

- Rückstände bei den Nebenkostenabrechnungen
- Rückstände bei der Debitorenbewirtschaftung
- Rückstände bei den Nachzahlgebühren im Parkhaus St. Jakob
- Rückstände bei Baurechtsanpassungen

Altlasten sind aufgearbeitet worden

Im März 2007 hat die GPK mit der ZLV ein Hearing zu den offenen Fragen durchgeführt. Anlässlich dieses Hearings wurde der GPK ein Statusbericht per Ende 2006 überreicht, der zu diesen Problembereichen Stellung nimmt (Beilage 2). Wie dem Bericht zu entnehmen ist, konnte die neue Leitung der ZLV die genannten Altlasten in den letzten beiden Jahren aufarbeiten. Die Leerstände konnten stark reduziert werden, bei den Mietzinssubventionen wurden die kantonsinternen Arbeitsabläufe neu geregelt, zudem wurden sämtliche Rückstände aufgearbeitet.

Dass die Aufarbeitung dieser Altlasten parallel zum eingeleiteten Organisationsentwicklungsprozess und zu den Tagesgeschäften erfolgen konnte, ist nicht selbstverständlich.

Vermietungspolitik der ZLV

Heftige Vorwürfe und Kritik

Im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Liegenschaft der Pensionskasse Basel-Stadt ist es im Dezember 2006 zu heftiger Kritik an der ZLV gekommen. Der ZLV wurde vorgeworfen, generell und über Jahre hinweg zu tiefe Mieten verlangt zu haben und ausserdem Staatsangestellte unlauter begünstigt zu haben, wodurch der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) beträchtliche Erträge entgangen seien. Die Vorsteherin des FD ordnete in der Folge eine Überprüfung der Vermietungspraxis und der Professionalität der ZLV durch externe Fachleute an.

Untersuchungsbericht zur Vermietungspraxis

Die Vermietungspraxis der ZLV wurde durch Dr. Beat Schultheiss untersucht. Wie im Bericht festgehalten wird, werden von der ZLV zwei Portfolios betreut in denen Wohnungen enthalten sind: Dasjenige der PKBS (Mandatsverhältnis mit 3'250 aktiven Mietverhältnissen) und dasjenige des Finanzvermögens Basel-Stadt (mit rund 1'600 aktiven Mietverhältnissen). Beide Portfolios umfassen rund 4'850 vermietete Wohnungen. Mit Staatsangestellten bestehen 535 Mietverhältnisse.

Mietzinse teils deutlich unter dem Marktwert

Der Bericht räumt ein, dass zwischen einzelnen Mietverhältnissen teils erhebliche Mietzinsdifferenzen bestehen und dass die Mietzinse zum Teil deutlich unter dem Marktwert liegen. Dies wird mit der von PKBS und Regierungsrat vorgegebenen Mietzinspolitik erklärt:

- Während der Mietdauer werden die Mietzinse ausschliesslich an die Hypothekarzins-, Unterhaltskosten- und Teuerungsentwicklung angepasst.
- Bei jeder Neuvermietung werden die Mieten als Marktmieten neu festgelegt.

Dass der Hypothekarzins in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sei, habe sich insbesondere bei langfristigen Mietverhältnissen ausgewirkt. Aufgrund der Hypothekarzinsentwicklung seien die entsprechende Mietzinse seit 1991 um ca. 20% zurückgegangen. Die nähere Untersuchung habe ergeben, dass sämtliche Mietzinse von der ZLV korrekt festgelegt und entsprechend den Richtlinien ihrer Auftraggeber angepasst worden seien. Es seien keine Mietzinse entdeckt worden, die ohne plausiblen Grund unter der marktüblichen Höhe lägen.

Die GPK unterstützt die Ausrichtung der staatlichen Mietzinspolitik an einer fairen Praxis. Eine betont moderate Mietzinspolitik im gehobenen Bereich ist indessen nicht angezeigt.

Projekt Zentrale Raumdienste

Einführung interner Mieten auf 2008

Im Zentrum des Projekts Zentrale Raumdienste steht die Einführung eines modernen Raum- und Flächenmanagements für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Der Grosse Rat hat die entsprechenden Mittel im September 2005 genehmigt. Es geht in einem ersten Schritt darum, die Flächen der bestehenden Gebäude zu erfassen. Diese Information dient als Voraussetzung für die Einführung interner Mieten mit dem Ziel einer effizienten und wirtschaftlichen Nutzung des bestehenden Raums. Wie das Finanzdepartement festhält, können voraussichtlich auf Anfang 2008 interne Mieten eingeführt werden.

Begrenzte Mittel für den Gebäudeunterhalt

Wie das FD gegenüber der GPK weiter ausführt, wird der Unterhalt der Gebäude des Finanzvermögens und der Pensionskasse aus dem Mietertrag finanziert. Für den Unterhalt der Gebäude im Verwaltungsvermögen steht dagegen eine Unterhaltspauschale zur Verfügung. Der Unterhalt wird also nicht durch die Mieterträge, sondern über das staatliche Budget finanziert. Er sei – so das FD – Teil des ordentlichen Nettoaufwands und somit wie andere Budgetpositionen dem Spardruck ausgesetzt.

Gebäudeunterhalt soll höheren Stellenwert erhalten

Da der Kanton viele ältere Gebäude besitzt, seien die begrenzten Unterhaltsmittel ein Problem. Eines der Ziele des Projekts Zentrale Raumdienste sei es, die Rolle der Eigentümervertretung zu stärken, damit Werterhalt und Unterhalt der Gebäude grössere Priorität geniessen. Derzeit sei das Hochbau- und Planungsamt (HPA) an der Einführung einer neuen Software, welche die langfristige Unterhaltsplanung unterstütze und über einen Planungshorizont von bis zu zehn Jahren grössere Gewissheit über die zu gewärtigenden Unterhaltskosten bringe.

Die GPK teilt die Meinung, dass dem Werterhalt der Gebäude im Verwaltungsvermögen eine höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Sie erwartet von der Einführung intern verrechneter

Mieten auch, dass die notwendigen Mittel für den Unterhalt gezielt bereitgestellt und eingesetzt werden können.

Anlagepolitik der Pensionskasse

Nachhaltige Anlagepolitik?

Institutionelle Anleger setzen vermehrt auf nachhaltige, sozial und ökologisch verträgliche Investitionen. Dies nicht nur aus ethischen sondern auch aus wirtschaftlichen Überlegungen. Auch staatliche Pensionskassen werden von ihren Versicherten zunehmend auf ihre Anlagepolitik angesprochen und verlangen diesbezüglich Rechenschaft. Die GPK hat die PKBS angefragt, welche Strategien sie in diesem Zusammenhang verfolgt und welche Optionen bestehen, um dem Kriterium nachhaltige Anlagepolitik mehr Gewicht zu geben.

Verschiedene Anlagestile der PKBS

In ihrer Antwort hält die PKBS fest, bei der Bewirtschaftung des Vermögens sei primär die Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKBS massgebend. Die Gesamtrendite werde im Rahmen der Risikofähigkeit optimiert. Die PKBS verwende in ihrer Strategie verschiedene Anlagestile, insbesondere würden neben passiven auch aktive Aktienmandate vergeben. Die PKBS habe aber kein Mandat vergeben, das ausschliesslich nachhaltige Aktienanlagen umfasse. Dabei gelte es zu berücksichtigen, dass nachhaltige Aktienanlagen auch eine Definitionssache seien. Wie die PKBS weiter festhält, tätige sie seit einigen Jahren keine aktiven Einzelanlagen in Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzerne. Sie verfolge neben anderen Anlagethemen auch die Frage der Nachhaltigkeit. So habe der Verwaltungsrat der PKBS vor, sich anlässlich eines Workshops im Herbst 2007 mit dem Thema „nachhaltige Vermögensanlagen“ zu befassen.

Kein systematischer Nachhaltigkeits-ansatz

Zusammenfassend hält die PKBS fest, dass die heute von ihr vergebenen Vermögensverwaltungsmandate – mit Ausnahme der obgenannten Restriktionen – nicht mit spezifischen Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit ausgestaltet seien. Die PKBS bearbeite den Nachhaltigkeitsansatz bisher nicht systematisch. Dies bedeute aber nicht, dass die Anlagetätigkeit der PKBS dem Kriterium der Nachhaltigkeit zuwiderlaufen würde. Die PKBS sei nicht an einer kurzfristigen Gewinnmaximierung interessiert, sondern verpflichtet, ihr Vermögen unter langfristigen Gesichtspunkten anzulegen. Anlässlich der periodischen Überprüfung der Anlagestrategie könne der Verwaltungsrat die Vorgaben und Restriktionen jedoch jederzeit anpassen.

Die GPK begrüsst, dass die PKBS in gewissen Anlagebereichen wie Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzerne von aktiven Einzelanlagen absieht und der Frage der Nachhaltigkeit Beachtung schenkt. Die GPK würde es unterstützen, wenn die PKBS den Nachhaltigkeitsansatz in Zukunft systematischer und mit mehr Gewicht verfolgen würde.

Schuldenrückzahlung und Liquidität

Weitere Schuldenreduktion möglich?

Im Jahr 2006 konnte der Kanton langfristige Schulden von insgesamt CHF 530 Mio. zurückzahlen (1/7 der Bruttoschulden). Die GPK hat sich beim FD erkundigt, ob die Schulden über diese Rückzahlung hinaus noch weiter reduziert werden könnten, ohne die Liquidität zu gefährden.

In seiner Stellungnahme hält das FD fest, auch im laufenden Jahr (2007) könnten die langfristigen Schulden – aufgrund der guten Finanzlage – um sämtliche fällig werdende Schulden von CHF 270 Mio. reduziert werden. Im Jahr 2008 würden CHF 520 Mio. zur Rückzahlung anstehen, welche zum Teil aus den liquiden Mitteln getätigt werden könnten. Nicht berücksichtigt sei die allfällige Ausfinanzierung der Pensionskasse, die mit einer zusätzlichen Mittelaufnahme verbunden sei.

Liquide Mittel auf tieferem Niveau halten

Mittelfristig – so das FD – sei geplant, die liquiden Mittel des Kantons (v.a. flüssige Mittel und Festgelder) auf einem tieferen Niveau zu halten, als dies momentan der Fall sei und teilweise mit kurzfristigen Schulden (Geldmarktverschuldung bis Laufzeit 12 Monate) zu arbeiten. Damit könne eine grössere Flexibilität bei der Schuldenrückzahlung erreicht werden.

Die GPK unterstützt die Absicht des FD, die liquiden Mittel des Kantons tendenziell auf einem tiefen Niveau zu halten und die Verschuldung damit zu reduzieren.

Personalrekurskommission

Anzahl Rekurse nimmt zu

Die GPK stellt fest, dass die Anzahl Rekurse an die Personalrekurskommission im Berichtsjahr deutlich zugenommen hat. **Künftig ist genau zu verfolgen, ob es sich bei der Zunahme der Rekurse um einen Trend handelt und ob das vermehrte Ergreifen von Rechtsmitteln eine Folge allenfalls ungenügend vorbereiteter Verfügungen ist.**

Lange Verfahrensdauer

Zudem ist die Verfahrensdauer im Auge zu behalten. Es ist gemäss Auskunft an die GPK mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von fünf, in Einzelfällen sogar zwölf Monaten zu rechnen. **Die GPK erwartet, dass bei der Erteilung von Fristerstreckungen insbesondere an die Arbeitgeberseite Zurückhaltung geübt wird, damit die rekurrierende Partei – egal, ob der Rekurs letztlich berechtigt oder unberechtigt ist – über ihr weiteres Schicksal nicht ungebührlich lange im Ungewissen belassen wird.**

3.6 Gesundheitsdepartement

Kantonales Laboratorium (KL)

Am 16. Mai 2007 hat die GPK das Kantonale Laboratorium (KL) besucht und sich über dessen Arbeitsweise sowie die kantonsüberschreitende Zusammenarbeit informieren lassen.

Organisatorische Eingliederung

Das KL ist, neben dem Veterinäramt und dem Institut für Rechtsmedizin, eine der drei Abteilungen des Bereichs Gesundheitsschutz des Gesundheitsdepartements (GD). Das KL kümmert sich einerseits um Produktesicherheit (Gesundheitsschutz und Täuschungsschutz) sowie um Störfallrisiken von Anlagen und Tätigkeiten. Ausserdem unterhält es den ABC-Bereich (Gesundheitsschutz nach Ereignissen mit radioaktiven, chemischen und biologischen Materialien).

Produktesicherheit

Zum Bereich der Produktesicherheit gehören einerseits die Untersuchungen von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Kosmetika usw. Andererseits gibt es die Inspektionen von Betrieben (v.a. Restaurationsbetriebe). Die Interventionsmöglichkeiten bei problematischen Betrieben erachtet das KL als ausreichend.

Anlagensicherheit

Im Bereich der Anlagensicherheit befasst sich das KL mit stationären Anlagen (Bereiche Chemie und Biologie), mit Transportwegen (teilweise Bundeskompetenz) sowie mit dem Transport gefährlicher Güter und Chemikalien (Schwerverkehrskontrollen). Die Schwerverkehrskontrollen werden zusammen mit dem SiD durchgeführt, welches daran ist, seine entsprechenden Kapazitäten auszubauen. Angesprochen auf das Geothermieprojekt hält der ebenfalls anwesende Departementsvorsteher fest, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei zwar gemacht worden, eine unabhängige Risikobeurteilung habe jedoch gefehlt. Das Kantonslabor sei bereit, solche Beurteilungen künftig durchzuführen. Es bedürfe aber entsprechender personeller Mittel.

ABC-Schutz

Der ABC-Schutz ist eine Pikettorganisation, welche die kantonale Krisenorganisation auf dem Schadenplatz berät bezüglich Schutz vor Verstrahlung (A), gefährlichem biologischem Material (B), chemischer Gifteinwirkung (C) sowie Lebensmittelkontaminationen. Schwächen und Risiken beim ABC-Schutz seien,

- dass die diensthabende Person ausfallen könne
- dass die Störfallanalytik mit chemischen Stoffen nicht geregelt sei; die chemische Industrie verfüge zwar über Luftmesstruppen, die der Kanton auch beiziehen könne; es gehe dabei aber um eine Ausschluss- und nicht um eine Nachanalyse; um diese Lücke zu schliessen, bedürfe es CHF 300'000 bis 400'000.

Zusammenarbeit mit BL

Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor BL beruht auf einer Vereinbarung und wird vom GD positiv bewertet. Die Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz entwickle sich ebenfalls. Bei der grenzüberschreitenden Kommunikation gebe es hingegen Probleme.

Das habe einerseits der Brandfall in einem Chemiebetrieb in Grenzach vom 11. Oktober 2005 gezeigt. Andererseits habe auch die Übung Regiokat vom Juni 2006 klaren Verbesserungsbedarf bei der grenzüberschreitenden Kommunikation aufgezeigt. Die Kantonale Krisenorganisation sei mit dieser Thematik befasst.

Geplante Zusammenlegung mit BL

Zur angestrebten Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien BS und BL hält das GD folgendes fest: Ausgangspunkt der Verhandlungen bilden eine bestehende Vereinbarung BS und BL, entsprechende parlamentarische Vorstösse und der durch die Futuro-Abstimmung festgelegte Standort. Das Thema werde im Lenkungsausschuss „Partnerschaftsverhandlungen“ behandelt und bis Ende 2007 würden erste Resultate erwartet. Für eine Zusammenlegung würden folgende Punkte sprechen: Synergien bei den apparativen Anlagen (gemeinsames bikantonales Labor), Synergien im personellen Bereich (nur noch ein Kantonschemiker), Stärkung der Fachkompetenz. Folgende Schwierigkeiten seien zu nennen: Eine Kostenreduktion ergibt sich nur für BS, der Standort ist für Kunden aus BS nicht ideal.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- Das KL hat eine wichtige Verantwortung für das Risikomanagement im Bereich Gesundheit und Umwelt. Es ist – in technischer Hinsicht – zuständig für die hoheitliche Überwachung allfälliger Gefährdungen der Bevölkerung unseres Kantons.
- Punktuell sind fehlende Mandate und Ressourcen festzustellen (Erdbeben, Störfallanalytik).
- Die grenzüberschreitende Kommunikation und Zusammenarbeit bei Störfällen muss dringend verbessert werden.
- Die Frage der Zusammenlegung der Kantonslaboratorien BS und BL muss vertieft abgeklärt werden.

Das Kantonale Laboratorium weist nach Wahrnehmung der GPK eine hohe Fachkompetenz und Glaubwürdigkeit auf. Die GPK empfiehlt, bestehende Lücken im Schutz von Bevölkerung und Umwelt zu schliessen. Eine allfällige Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien von Basel-Stadt und Basel-Landschaft darf in keinem Fall zu Lasten des Gesundheitsschutzes gehen.

Psychiatrische Gutachten

Verzögerungen bei der Erstellung von Gutachten

In zahlreichen Straffällen besteht die Notwendigkeit ein psychiatrisches Gutachten einzuholen. Im Jahresbericht 2006 des Appellationsgerichtes wird festgestellt, dass solche Gutachten infolge Überlastung der entsprechenden Fachstellen meist erst nach mehreren Monaten oder sogar nach mehr als einem Jahr vorliegen. Eine solche Verzögerung sei für die Betroffenen, insbesondere wenn sie sich in Haft befinden, eine erhebliche Belastung. Auf der anderen Seite könne eine überlange Dauer des Verfahrens zur Verjährung der Straftaten führen. Nach

Ansicht des Appellationsgerichts sollten die Begutachtungen deshalb beschleunigt werden. Um dies zu erreichen, müssten den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zunahme der Gutachten und komplexere Fragestellungen

Das GD räumt in seiner Stellungnahme ein, dass sich in letzter Zeit in Einzelfällen die Gutachtenfristen erheblich verlängert hätten. Der Grund dafür sei, dass sich die Zahl der Aufträge erhöht habe und die Fragestellungen immer komplexer würden. Die forensische Abteilung der UPK sei zu einem grossen Teil damit beschäftigt, sehr schwierige und zeitaufwändige Prozessgutachten zu erstellen. Hinzu komme ein deutlich gestiegener Bedarf nach „Schnellbegutachtungen" im Rahmen von Haftverfahren (häusliche Gewalt, Drohungen, Stalking usw.).

Eingeleitete Massnahmen

Um dem Engpass zu begegnen, habe die forensische Abteilung folgende Massnahmen eingeleitet:

- Ausserkantonale Aufträge für Gutachten würden nur noch in wenigen Ausnahmefällen angenommen.
- Mit dem Kanton Basel-Landschaft sei ein separater Leistungsvertrag abgeschlossen worden, welcher die Zahl der Gutachten auf maximal 40 pro Jahr beschränke.
- Ab 1. Januar 2008 solle in der forensischen Abteilung eine weitere Oberarztstelle geschaffen werden (Finanzierung über Gutachterhonorare).

Die GPK begrüsst, dass die notwendigen Korrekturen – wenngleich erst nach Mahnung durch das Appellationsgericht – in die Wege geleitet wurden. Sie erwartet, dass solche Engpässe in Zukunft vermieden und notwendige organisatorische Massnahmen frühzeitig an Hand genommen werden.

3.7 Justizdepartement

Verwaltungsreorganisation (RV09)

Konzeptphase abgeschlossen

Am 13. Juli 2006 ist die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt in Kraft getreten. Die neue Verfassung macht verschiedene organisatorische Veränderungen notwendig, namentlich sollen ein Präsidialdepartement und sechs Fachdepartemente geschaffen werden. Die Regierung hat dies zum Anlass genommen, die gesamte Verwaltungsstruktur auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen und hat dem Vorsteher des Justizdepartements (JD) die Federführung für dieses Projekt übertragen. Die Projektleitung setzt sich aus dem Vorsteher des JD (Vorsitz), dem Staatsschreiber sowie Peter Arbenz als externem Berater zusammen. Ziel ist es, die Gliederung der Verwaltung und die Schnittstellen zwischen den Departementen zu bereinigen, um die Effizienz und die Bürgernähe der Verwaltung zu stärken. Im Januar 2007

wurde die Konzeptphase der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation abgeschlossen und die Resultate wurden dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Schwerpunkte der Verwaltungsreorganisation bilden die Schaffung eines Präsidialdepartements, die Zusammenführung von Justiz und Sicherheit, die Bündelung des Sozialbereichs im jetzigen WSD, die Konzentration des Bereichs Verkehr im BD und die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren.

Verzögerungen bei der Detail- und Umsetzungsplanung

Während des ersten Halbjahrs 2007 wurde das Reorganisationskonzept im Rahmen einer Detail- und Umsetzungsplanung verfeinert. Am 7. Juni 2007 haben der Vorsteher des JD und der Departementsekretär die GPK über den Stand des Projektes informiert. Wie von Seiten des JD festgehalten wird, hat sich der ursprüngliche Zeitplan verzögert. Allerletztes Datum für den Abschluss des Detailkonzeptes ist aber der 31. Dezember 2007. Im Jahr 2008 folgt die Umsetzung. Am 1. Januar 2009 muss die neue Struktur aus budgettechnischen Gründen in Kraft treten. Der Schaffung des Präsidialdepartements kommt erste Priorität zu. Die weiteren organisatorischen Massnahmen unterliegen zwar nicht einer zeitlichen Vorgabe der Verfassung, sollen aber nach Möglichkeit im selben Zeitraum umgesetzt werden.

Die GPK begrüsst, dass eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen unternommen wurde, mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zu beseitigen, Schnittstellen zu bereinigen und insgesamt vereinfachte und transparente Strukturen zu schaffen. Damit kommt der Regierungsrat einer langjährigen Forderung der GPK nach, die Schnittstellen zwischen den Departementen zu untersuchen und nach Möglichkeit eine Zusammenfassung von Aufgabenbereichen in einem Departement vorzunehmen. Die GPK ist allerdings der Meinung, dass der Grosse Rat und die Sozialpartner besser in das Vorhaben hätten einbezogen werden müssen.

3.8 Sicherheitsdepartement

Optima

An ihrer Sitzung vom 30. Mai 2007 hat sich die GPK vom Vorsteher des Sicherheitsdepartements (SiD) und vom Polizeikommandanten über das Projekt Optima und insbesondere über den Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung orientieren lassen.

Reorganisation ist keine Sparmassnahme

Wie der Departementsvorsteher festhält, wurde das Projekt Ende 2004 initiiert. Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Das gesellschaftliche Umfeld ändere sich laufend und es stelle sich die Frage, ob die Polizei „richtig aufgestellt sei“. Dass es im Zusammenhang mit dem Abkommen Schengen/Dublin zur Abschaffung

der Grenzpolizei komme, dürfe dem Projekt nicht angelastet werden. Auch die Sparmassnahmen hätten nichts mit dem Projekt zu tun.

Inskünftig wird die Kantonspolizei aus den drei operativen Abteilungen Sicherheitspolizei, Spezialformationen und Verkehr bestehen. Dazu kommen die beiden Stabsabteilungen Logistik sowie Personal und Prävention. Mit der Reorganisation sollen Schnittstellen reduziert, die Abteilungsgrössen ausgeglichen, Dienstleistungen zentralisiert, Kernprozesse gestrafft und die Prävention gestärkt werden.

Zwei Drittel aller Stellen betroffen

Wie der Polizeikommandant ausführt, seien zwei Drittel aller Stellen von der Reorganisation betroffen. Dies sei aber zu relativieren, da die Polizei ohnehin eine hohe Fluktuation habe. In einem normalen Jahr würden 300 von 1000 Stellen neu besetzt. Es gebe aber keine Entlassungen und jeder behalte seinen Lohn. Für ungefähr 12 bis 24 Personen müsse eine Besitzstandsgarantie geleistet werden. Es handle sich um Korporale, die die Arbeit von Gefreiten verrichten müssten. Da die Hierarchie verflacht würde, gebe es weniger Aufstiegschancen. Ab 1. Oktober 2007 würden die Mitarbeitenden in der neuen Struktur arbeiten.

Information der Mitarbeitenden und Verbände

Die Mitarbeitenden und die Verbände seien von Anfang an umfassend über das Projekt informiert worden. Die Polizeiangestellten seien durch die grossen Veränderungen verunsichert und irritiert. Das sei verständlich und nachvollziehbar. Die Informationsbemühungen seien deshalb verstärkt worden und es habe auch die Möglichkeit gegeben, Fragen anonym an die Polizeileitung zu richten. Schliesslich sei ein Berater für den Umsetzungsprozess beigezogen worden.

Forderungen nach verstärkter Mitwirkung

Den Forderungen des Polizeibeamten Verbandes nach einer verstärkten Mitwirkung bei der Umsetzung von Optima und einem personellen Ausbau der Uniformpolizei habe man nicht folgen können. Bei der laufenden Verwaltungsreorganisation (RV09) und beim früheren Projekt „4plus“ sei das Personal auch nicht miteinbezogen worden. Die Forderung nach einem Ausbau der Personalstärke der Kantonspolizei sei zurzeit ebenfalls kein Thema. Der mit dem Reorganisationsprojekt auf 931.8 Stellen definierte Bestand sei ausreichend, zumal mit dem Projekt Optima die Strukturen verbessert worden seien. Hingegen könne man auf die Forderungen des Verbandes nach einem Abbau von Überstunden und weniger Extradiensten eintreten.

Die GPK anerkennt die Bemühungen des SiD um moderne Strukturen und Bündelung der Kräfte. Die GPK ist jedoch der Meinung, dass das Personal besser in das Projekt Optima hätte einbezogen werden müssen. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, das Personal bei künftigen Veränderungsprozessen nicht nur zu informieren sondern auch anzuhören. Der Wortlaut von § 6 des Personalgesetzes lässt nach Auffassung der GPK keine andere Auslegung zu.

Unrechtmässige Inhaftierung eines Ausländers durch die Fremdenpolizei

In seinem Bericht zum Jahr 2006 greift das Appellationsgericht den Fall einer ungerechtfertigten Inhaftierung eines Ausländers durch die Fremdenpolizei auf. Es ging um folgendes:

Sofortige Haftentlassung gefordert

Am 3. November 2006 hat der Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht die Inhaftierung eines sudanesischen Staatsangehörigen für unzulässig erklärt und seine sofortige Entlassung aus der Ausschaffungshaft angeordnet. Aufgrund der schwierigen familiären Umstände erachtete er es als unzulässig, den Familienvater in Haft zu nehmen.

Forderung des Einzelrichters ignoriert

Trotz dieses Entscheids wurde der Ausländer am 6. November 2006 wieder in Haft genommen. Der Einzelrichter rief in der Folge den Ressortleiter Zwangsmassnahmen an und forderte ihn auf, den Betroffenen unverzüglich aus der Haft zu entlassen, da diese unzulässig sei. Für den Fall, dass der Ausländer in Haft behalten würde, stellte er aufsichtsrechtliche Schritte in Aussicht. Als der Abteilungsleiter vorübergehende Aufenthalte mitteilte, dass an der Inhaftierung festgehalten werde, machte der Einzelrichter abermals deutlich, dass dies eine Verletzung des Haftrichterentscheids vom 3. November 2006 darstelle. Wiederum stellte er rechtliche und aufsichtsrechtliche Schritte in Aussicht. Ungeachtet dieser Interventionen behielt die Fremdenpolizei den ausländischen Staatsangehörigen bis zum 9. November 2006 in Haft und schaffte ihn dann aus.

Kritik des Präsidenten des Appellationsgerichts

Mit Schreiben vom 14. November 2006 hat der vorsitzende Präsident des Appellationsgerichtes das Vorgehen der Fremdenpolizei scharf kritisiert. In seinem Schreiben hält er fest: „Der Vorgang ist unerhört und des Rechtsstaates Basel-Stadt unwürdig. Falls es sich hier um die Fehlleistung eines einzelnen, subalternen Mitarbeiters des Sicherheitsdepartements handeln sollte, so wäre das schon schlimm genug. Falls dieser aber, und darauf deutet ja einiges hin, die neue Inhaftierung und die anschliessende Wegweisung mit Billigung nicht nur des unmittelbaren, sondern auch weiterer Vorgesetzter angeordnet haben sollte, dann haben wir ein echtes rechtsstaatliches Problem.“ In seinem Schreiben ersucht der vorsitzende Appellationsgerichtspräsident den Regierungsrat um eine Stellungnahme.

Späte Einsicht des SiD

Eine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates ist ausgeblieben. Am 24. November 2006 kam es zu einer Aussprache, an der das SiD und dessen Vorsteher anerkannt haben, dass die erneute Inhaftierung des Ausländers nicht korrekt war und sie haben sich für ihr Vorgehen entschuldigt. Die Angelegenheit wurde mit einer gemeinsamen Medienmitteilung des SiD und Appellationsgerichts abgeschlossen. Gemäss Aussagen des Vorstehers des SiD handelt es sich um einen singulären Fall.

(Laut Presseberichten tauchte die Familie des Inhaftierten kurz nach der Ausschaffung des Inhaftierten in Frankreich unter, obwohl für die Tochter ein dringender Operationstermin bevorstand. Der Presse konnte zudem entnommen werden, dass der Ausgeschaffte kurze Zeit später in einem Spital im Sudan verstarb. Hinweise auf einen gewaltsamen Tod liegen nicht vor.)

Die GPK teilt die Meinung des Appellationsgerichtes, dass es sich hier um eine schwere Fehlleistung handelt, und erwartet, dass Haftrichterentscheide künftig vorbehaltlos respektiert werden.

Steinenberg

Unter dem Titel Verfahrensgarantien gewährleistet § 12 der Kantonsverfassung den Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung vor Gerichten und Verwaltungsinstanzen innert angemessener Frist.

Zeitliche Verzögerungen bei der Behandlung des Rekurses

Im Rahmen einer Aufsichtseingabe wurde die GPK auf folgenden Sachverhalt aufmerksam gemacht: Am 19. Januar 2006 haben verschiedene Rekurrierende beim SiD einen Rekurs angemeldet und diesen am 30. Januar 2006 begründet. Der Rekurs richtete sich gegen das allgemeine Fahrverbot, welches im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgeleise am Steinenberg verfügt worden war. Die entsprechende verkehrspolizeiliche Anordnung wurde am 14. Januar 2006, fünf Tage nachdem das Fahrverbot signalisiert wurde, im Kantonsblatt publiziert. Der Rekurs verlangte die Beschränkung des Fahrverbotes am Steinenberg auf motorisierte Fahrzeuge. Als Variante wurde für den Veloverkehr eine Umfahrung via Freie Strasse / Streitgasse beantragt. In ihrer Begründung wiesen die Rekurrierenden ferner darauf hin, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) in ihrem seinerzeitigen Bericht zur Sanierung des Steinenbergs ausdrücklich verlangt hatte, dass für den Veloverkehr während der Bauzeit eine Umfahrung angeboten wird. Ende 2006 wurden die Bauarbeiten am Steinenberg abgeschlossen und die Verkehrsbeschränkungen wurden aufgehoben. Ein Rekursentscheid war bis zu diesem Zeitpunkt nicht ergangen.

Vorübergehender personeller Engpass

Erst nach Intervention der GPK hat das SiD am 19. März 2007 formell über den Rekurs entschieden. In seiner Stellungnahme hält das SiD fest, dass es sich um einen Einzelfall handle und dass Entscheide grundsätzlich innert drei Monaten ausgefertigt würden. Im vorliegenden Fall sei bereits am 17. Februar 2006 ein Zwischenentscheid ergangen, mit welchem das Begehren um aufschiebende Wirkung abgewiesen worden sei. Inhaltlich setzte sich dieser Zwischenentscheid mit den wesentlichen Argumenten der Rekurrierenden auseinander und beinhalte insofern eine summarische materielle Prüfung. Ursache für die Verzögerung des Entscheids sei ein vorübergehender Engpass im Stabsbereich Recht gewesen.

Das Rekursrecht ist nur sinnvoll, wenn ein Entscheid innert nützlicher Frist ergeht. Zudem darf der Weiterzug des Entscheides nicht vereitelt werden. Die Tatsache, dass die verkehrspolizeiliche Massnahme erst im Nachhinein publiziert wurde, hätte das SiD zu einer besonders speditiven Erledigung der Angelegenheit veranlassen müssen. Nach Auffassung der GPK wird das Rekursrecht durch solche zeitlichen Verzögerungen ausgehöhlt. Sie ersucht deshalb den Regierungsrat, darauf zu achten, dass eine beförderliche und zeitgerechte Behandlung von Rekursen sichergestellt wird.

Messen und Märkte

Departements-wechsel oder Ausgliederung?

Im Rahmen des Projektes „Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 2009“ (RV09) hat der Regierungsrat das Teilprojekt Bewilligungswesen gestartet. Die Projektgruppe hat den Auftrag erhalten, unter anderem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie können die wichtigsten Bewilligungsverfahren optimiert werden?
- Bei welchen Bewilligungen kann mit einer Konzentration der Verantwortlichkeiten in einem Departement eine Effizienzsteigerung erzielt werden?
- Wo und in welcher Form kann die Zahl der Ansprechstellen für die Einholung von Bewilligungen reduziert werden?
- Wo und in welcher Form kann das Bewilligungsverfahren zeitlich verkürzt werden?

Bei der Beantwortung dieser Fragen habe sich – so das SiD – unter anderem gezeigt, dass die Dienststelle Messen und Märkte einen Spezialfall darstelle. Mit der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt würden alljährlich zwei sehr komplexe Grossveranstaltungen organisiert und laufend inhaltlich weiterentwickelt. Heute leiste „Messen und Märkte“ die Arbeit einer Eventagentur. Aus diesem Grunde sei die Frage der Zuordnung von „Messen und Märkte“ zur Allmendverwaltung oder zum Stadtmarketing erwogen worden. Gleichzeitig sei die Frage aufgeworfen worden, ob die Organisation von derartigen Grossveranstaltungen eine staatliche Aufgabe darstelle.

Regierungsrat entscheidet sich gegen Ausgliederung

In der Folge hat der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie über eine mögliche Ausgliederung des Bereichs Messen und Märkte in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war es, in Form eines Businessplanes aufzuzeigen, ob eine Auslagerung vorteilhaft wäre. An seiner Klausur vom 27. und 28. August hat der Regierungsrat die genannte Studie zur Kenntnis genommen und entschieden, auf eine Auslagerung zu verzichten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Verbleib innerhalb der Verwaltung dem Charakter der Stelle besser entspricht. Die bisherige Zuordnung zum SiD soll jedoch hinterfragt werden. Insbesondere soll die Eingliederung ins Präsidialdepartement „in der Nähe des Standortmarketings“ geprüft werden.

Die GPK stellt fest, dass im Bereich Messen und Märkte Verbesserungen in den Abläufen und eine Neuausrichtung der Konsultativkommission stattgefunden haben. Konfliktpotential besteht nach wie vor und wäre nach Ansicht der GPK auch durch eine Ausgliederung von „Messen und Märkte“ nicht beseitigt worden. Nach Ansicht der GPK muss alles daran gesetzt werden, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren möglichst transparent auszugestalten.

Kundenzentrum „OneStopShop“

Neueröffnung des Kundenzentrums

Am 18. Dezember 2006 wurde das renovierte Kundenzentrum des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration im Spiegelhof neu eröffnet. Der Stadtladen, der sich bis anhin im Rathaus befand, bildet nun Teil des Kundenzentrums. Damit wurde das Projekt „OneStopShop“, dem der Grosse Rat im Januar 2005 seine Zustimmung gab, umgesetzt.

Im Spiegelhof kann nun eine breite Palette von Informationen und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Namentlich sind die Bereiche Stadtladen, Einwohnerdienste, Fundsachen, Passwesen und Bewilligungswesen unter einem Dach vereinigt. Wie das SiD festhält, gibt es in keiner anderen grösseren Schweizer Stadt ein vergleichbares Angebot. Der Bezug von Autokennzeichen und Parkkarten konnte aus technischen Gründen noch nicht integriert werden.

Ausbau der Homepage

Um den Kundinnen und Kunden entgegenzukommen, soll das Kundenzentrum auch samstags geöffnet sein. Zudem können viele Dienstleistungen des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration (z.B. Wohnungswechsel, Bestellung einer Bescheinigung, Abmeldung, Reservation eines Flohmarktstandes auf dem Petersplatz, Adressauskünfte oder allgemeine Auskünfte) auch via Homepage in Anspruch genommen werden. Seit kurzem stellt auch das Fundbüro der Kundschaft eine Internetlösung für Fundsachen zur Verfügung.

Die GPK begrüsst die Eröffnung des neuen Kundenzentrums im Spiegelhof und empfiehlt dem Regierungsrat den schrittweisen Ausbau des Angebotes. Ziel muss sein, dass möglichst alle standardisierten, administrativen Prozesse der kantonalen Verwaltung an einem Schalter direkt ausgelöst werden können.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Zusammenarbeit im Sozialbereich

Die GPK hat sich im Berichtsjahr 2006 vertieft mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Sozialbereich befasst. Am 15. Februar 2007 haben die Leitungen der Sozialhilfe Basel (SHB), des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sowie der Invalidenversicherung Basel-Stadt (IV BS) die GPK über den aktuellen Stand der interinstitutionellen Zusammenarbeit informiert.

In der IIZ sind folgende Behörden vertreten:

- Sozialhilfe Basel
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Invalidenversicherung Basel-Stadt
- Amt für Sozialbeiträge (ASB)
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB)
- Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt (VB)
- Abteilung erwachsene Behinderte

Überwindung administrativer Hindernisse

Ziel der IIZ ist es, die Tätigkeiten dieser Institutionen aufeinander abzustimmen und administrative Hindernisse zu überwinden. Dank IIZ lassen sich Unklarheiten über die Zuständigkeit verschiedener Ämter im Interesse der Klientinnen und Klienten rascher und einfacher beheben. So kann vermieden werden, dass Personen bei Kompetenzproblemen sich selber überlassen bleiben. Bei der SHB weist die Mehrzahl der Klientinnen und Klienten eine Mehrfachproblematik auf. Sie ist deshalb an der IIZ besonders interessiert. Bei der IV und der ALV sind weniger als 10% der Leistungsbeziehenden dieser Kategorie zuzurechnen. Trotzdem unterstützen die ALV und die IV entsprechende Projekte und tragen den mit Abstand grössten Kostenanteil.

AIZ und MAMAC

Mit der Einführung des Arbeitsintegrationszentrums (AIZ) per 1. Juli 2007 soll die Arbeitsintegration von Personen mit einer Mehrfachproblematik von einer Stelle aus vorgenommen werden. Die Angebote der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe zur beruflichen Integration sollen im AIZ, welches dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zugeordnet ist, konzentriert werden. Das Bundesprojekt MAMAC (Medizinisch-Arbeitsmarktliche Assessments Centers) ist Teil des AIZ Basel-Stadt. Das MAMAC führt verbindliche Assessments durch, die von ALV, IV und Sozialhilfe gemeinsam getragen werden. Ziel ist es, komplexe Fälle gemeinsam zu beurteilen und geeignete Massnahmen verbindlich festzulegen. Eine der drei Institutionen ist dann jeweils für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Grenzen der Zusammenarbeit

Die IIZ stösst dabei auch an Grenzen. Insbesondere sind die anspruchsbegründenden Gesetze (AVIG, ATSG, IVG, SHG usw.) nicht aufeinander abgestimmt. So gibt es sehr verschiedene Begriffe und Definitionen wie etwa für Vermittlungsfähigkeit, Arbeitsfähigkeit oder Zumutbarkeit, was die Zusammenarbeit erschwert.

Die GPK anerkennt die Notwendigkeit einer organisatorischen und leitungsmässigen Zusammenführung der verschiedenen Behörden im Sozialbereich. Die GPK würde es begrüssen, wenn aus der IIZ zumindest auf kantonaler Ebene eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen im Sozialbereich resultieren würde.

Schwarzarbeit

Definition der Schwarzarbeit

Unter Schwarzarbeit versteht man die Ausübung einer Erwerbstätigkeit unter Missachtung oder Umgehung von Meldepflichten, wie sie sich etwa aus dem Sozialversicherungsrecht, dem Ausländerrecht oder dem Steuerrecht ergeben. Eine besondere Verantwortung trifft Arbeitgebende, welche Personen in Verletzung solcher Rechtsvorschriften beschäftigen. Die entsprechenden Tatbestände werden in unterschiedlichen Gesetzen geregelt und der Vollzug obliegt einer Vielzahl von Behörden.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat der Regierungsrat im Jahr 2000 je zwei Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit (WSD) sowie bei den Bevölkerungsdiensten (SiD) geschaffen. Um ein koordiniertes Vorgehen sicherzustellen, hat der Regierungsrat zudem im Jahr 2003 eine interdepartementale Arbeitsgruppe Schwarzarbeitsbekämpfung eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe nehmen – neben den Verantwortlichen von WSD und SiD – Vertreterinnen und Vertreter der Sozialversicherungen und der Steuerbehörden Einsitz. Seit April 2006 ist auch die Sozialhilfe in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Bericht der Arbeitsgruppe Schwarzarbeit

Auf ihren Wunsch hin wurde der GPK ein separater Bericht dieser Arbeitsgruppe für das Jahr 2006 vorgelegt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, konnten die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Amtsstellen und die Arbeitsabläufe optimiert werden. Das neue Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005, welches als Ganzes am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, wird die Rechtsgrundlagen für einen erweiterten Informationsaustausch zwischen den Behörden schaffen.

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Gegenüber dem ursprünglichen bundesrätlichen Entwurf sind im neuen BGSA zwei wesentliche Bereiche nicht mehr enthalten: das Nichtmelden von Löhnen gegenüber den Steuerbehörden sowie das Nichtaufführen von entgeltlichen Arbeiten in der Buchhaltung. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung ist die Steuerhinterziehung zwar weiterhin strafbar, sie fällt aber nicht in den Aufgabenbereich der Schwarzarbeits inspektorinnen bzw. -inspektoren. Das wird von der Arbeitsgruppe

bedauert, welche zusätzliche Koordinationsanstrengungen auf sich zukommen sieht.

Statistik zur Tätigkeit von WSD und SiD

Für das Jahr 2006 legen das WSD und das SiD erstmals eine einheitliche Statistik vor, welche über die Tätigkeit beider Departemente in diesem Bereich informiert. Im Jahr 2006 wurden 70 (Vorjahr 35) Verzeigungen an das Strafgericht weitergeleitet. Zudem wurden 100 (Vorjahr 52) administrative Verwarnungen mit Gebühren von rund CHF 45'000 ausgesprochen. In diesen Zahlen nicht enthalten, sind die im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen durchgeführten Untersuchungen betreffend Verstösse gegen das Meldeverfahren. Hier wurden insgesamt 140 Bussen und 79 gebührenpflichtige Verwarnungen im Gesamtbetrag von CHF 86'116 ausgesprochen.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat der Bekämpfung der Schwarzarbeit einen hohen Stellenwert einräumen will. Sie begrüsst eine verstärkte interdepartementale Zusammenarbeit und erwartet den vermehrten Einbezug der Sozialpartner. Ebenfalls begrüsst die GPK, dass der Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein Bild über die Tätigkeit in diesem Bereich vermittelt werden soll.

Öffentlicher Verkehr

Neue Rollenverteilung zwischen BVB und Kanton

Am 1. Januar 2006 sind das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das neue BVB-Organisationsgesetz in Kraft getreten. Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Kanton als Leistungsbesteller und den BVB als Leistungserbringerin werden mit einer jährlich anzupassenden Leistungsvereinbarung geregelt. Die politische Verantwortung für den öffentlichen Verkehr als Gesamtsystem obliegt jetzt dem WSD, welches die Interessen des Bestellers wahrnimmt.
Der Verwaltungsrat der BVB ist neu für die strategische Führung des Unternehmens zuständig und trägt die Resultatverantwortung inklusive des kommerziellen Risikos. Wie im Gesetz vorgesehen, verhandeln und vereinbaren WSD und BVB die zu erbringende Leistung sowie die entsprechende Abgeltungssumme. Die BVB ihrerseits bestimmen nach unternehmerischen Grundsätzen, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, wie sie die vereinbarte Leistung erbringen.

Interessenkonflikte

Dass der Vorsteher des WSD (des Leistungsbestellers) auch gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der BVB (der Leistungserbringerin) ist, wirkt systemwidrig. Dies, weil er gleichzeitig die Interessen des Bestellers, wie auch jene des Leistungserbringers wahrnehmen und vertreten muss. Auf Grund dieser Doppelfunktion sind Interessenkonflikte unvermeidlich.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, ob es unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung sinnvoll ist, dass der Vorsteher des WSD auch dem Verwaltungsrat der BVB angehört.

Combino

Technische Anforderungen nicht erfüllt

Mit der Beschaffung der Combino-Flotte der Firma Siemens hat Basel-Stadt – wie auch andere Städte Europas – Lehrgeld bezahlen müssen. Die hoch gelobte Niederflurtechnik kam zwar den Komforterwartungen vieler Passagiere entgegen, erfüllte aber die technischen Anforderungen nicht. Die beschaffte Combino-Technik erwies sich als unausgereift und war zudem mit erheblichen Sicherheitsmängeln behaftet.

Optimistische Prognosen – aber weiterhin offene Fragen

Die inzwischen erfolgten zahlreichen Nachbesserungen lassen aus heutiger Sicht eine vorsichtig optimistische Prognose zu. Allerdings können verschiedene Unsicherheiten nach wie vor nicht mit Bestimmtheit ausgeräumt werden. So bleibt die Frage offen, wie sich die höhere Beanspruchung des Schienenkörpers durch die Combino-Fahrzeuge auswirkt. Die Frage nach der Lebensdauer der revidierten Combinos wird mit Prognosen optimistisch beurteilt, konkrete Zusicherungen werden aber keine gemacht.

Sanierung voraussichtlich im Herbst 2008 abgeschlossen

In seiner Stellungnahme vom 24. Januar 2007 an die GPK (RRB vom 23. Januar 2007) weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Abwicklung des Sanierungskonzeptes auf Grund der technischen Komplexität wesentlich mehr Zeit erfordert hat, als zunächst angenommen. Die Sanierung des ersten Combinos konnte erst im Frühjahr 2006 begonnen und im Dezember 2006 abgeschlossen werden. Nach der Bestätigung des Festigkeits-Nachweises dürfte nun die Sanierung der gesamten Combino-Flotte im Herbst 2008 abgeschlossen sein. In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat ferner fest, dass bei der anstehenden Beschaffung von neuen Trams für die BVB und die BLT schon frühzeitig eine externe Beratung beigezogen worden sei. Im Weiteren bestätigt die Regierung, dass bei der Neubeschaffung nur Teilniederflur-Angebote berücksichtigt würden.

Die GPK stellt mit Genugtuung fest, dass die Kosten für die aufwändige Sanierung der Combinos von der Firma Siemens getragen werden und die BVB schadlos gehalten werden. Für den Kanton haben sich keine negativen Kostenfolgen ergeben. Die GPK ist erfreut, dass aus der Combino-Beschaffung die notwendigen Lehren gezogen wurden. Sie begrüsst auch die offenere Kommunikation der BVB und des WSD im Berichtsjahr 2006.

Grenzüberschreitende Tramlinien nach Saint Louis und Weil am Rhein

Verlängerung der Tramlinie 3?

Wie der Regierungsrat im Verwaltungsbericht darlegt, kann mit dem Bau einer Verbindung der Tramlinie 3 nach Burgfelden und Bahnhof Saint Louis in der vorgegebenen Zeit, bis spätestens Ende 2008, nicht begonnen werden, da die Planungsverfahren und die politischen Prozesse im benachbarten Ausland viel Zeit kosten. Da das Projekt im Agglomerationsprogramm Basel enthalten ist, dürfte jedoch ein Beitrag des Bundes auch weiterhin gewährt werden, wenngleich nicht sicher ist, ob in bisheriger Höhe von 50% der Baukosten.

Verlängerung der Tramlinie 8

Es sei aber nach wie vor das Ziel, den ersten Spatenstich der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein noch 2008 durchzuführen, wie der Regierungsrat berichtet. Da der Kredit aus dem Infrastrukturfonds der Eidgenossenschaft von CHF 39.5 Mio. nur dann ausgeschöpft werden kann, wenn mit dem Bau im Jahre 2008 begonnen wird, wird die Zeit knapp. Es stehen verschiedene Beschlüsse des Kantons, der Eidgenossenschaft und der Stadt Weil am Rhein noch aus. So bedarf es zunächst eines Grundsatzentscheides, ob die Stadt Weil am Rhein das Tram zum Bahnhof Weil überhaupt einführen will.

Die GPK bedauert, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Burgfelden und Bahnhof St. Louis aufgrund langwieriger politischer Prozesse nicht wie vorgesehen realisiert werden kann. Die GPK erwartet, dass das Projekt mit Nachdruck weiterverfolgt wird.

Die GPK begrüsst das Engagement des Regierungsrates, mit dem Bau der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein noch im Jahre 2008 zu beginnen. Allerdings darf der hohe Zeitdruck die Qualität der Planung und die sorgfältige Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigen.

3.10 Staatsanwaltschaft

Aufsicht über den Staatsschutz

Oberaufsicht durch GPK

Bereits im vergangenen Jahr hat sich die GPK mit Fragen der Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht über die kantonale Staatschutzbehörde befasst. Gemäss Artikel 23 der Verordnung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS) obliegt es dem kantonalen Kontrollorgan, zu prüfen, ob die Verwaltungsabläufe den massgebenden Rechtsvorschriften entsprechen und ob die Daten zur Wahrung der inneren Sicherheit von übrigen polizeilichen Informationen getrennt bearbeitet werden. Ein kantonales Kontrollorgan wurde in Basel-Stadt formell jedoch nie eingesetzt. Seit der so genannten „Fichenaffäre“ nimmt die GPK explizit die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr und fordert jährlich einen Bericht über

dessen Tätigkeit ein (Grossratssitzung vom 27. Juni 1991 / Debatte zur Fichenaffäre). Wie die GPK in ihrem letzten Bericht festgestellt hat, kann sie diesem Auftrag jedoch nur ungenügend nachkommen. Unklarheit hat sich in der Frage ergeben, ob der kantonalen Datenschutzstelle – von Amtes wegen – eine Kontrollfunktion im Bereich des Staatsschutzes zukommt.

Kontrollfunktion der Datenschutzstelle unklar

Auf Intervention der GPK hat der Datenschutzbeauftragte im vergangenen Jahr der für den Staatschutz zuständigen Fachgruppe 9 (FG 9) der Staatsanwaltschaft erstmals einen Besuch abgestattet. Im Weiteren hat er am 13. Februar 2007 eine vertiefte Kontrolle der Staatsschutzbehörde vorgenommen. Wie der Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht an die GPK festhält, sei es anlässlich dieses Kontrollbesuches zunächst darum gegangen, seine Zuständigkeit in Fragen des Staatsschutzes zu klären. Dabei sei übereinstimmend festgestellt worden, dass der Datenschutzbeauftragte – solange er nicht als Kontrollorgan gemäss Artikel 23 VWIS eingesetzt sei – keine Kompetenz habe, im Bereich des Staatsschutzes tätig zu werden. Wegen der absoluten Trennung des Staatsschutzbereichs von der kantonalen Verwaltung und der speziellen bundesrechtlichen Regelung sei die Zuständigkeit des kantonalen Datenschutzbeauftragten nicht gegeben (vgl. Art. 37 Bundes-DSG). Zudem weist der Datenschutzbeauftragte darauf hin, dass eine Einsichtnahme in die Datensammlungen und deren Bearbeitung beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP / Bundesamt für Polizei) beantragt werden müsse, und dass nur die gesetzlich vorgesehene Kontrollstelle dazu befugt sei.

Feststellungen des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte betont aber, dass die FG 9 ihm – im Sinne der Offenlegung ihrer Arbeit und der Transparenz – anlässlich seines Besuches die Arbeitsabläufe im Einzelnen aufgezeigt habe und zwar von der Datenerfassung bzw. vom Eingang des Auftrages bis hin zur Löschung der Daten und der Aktenvernichtung. Gemäss seinen Wahrnehmungen entspreche die Datenbearbeitung im Bereich der FG 9 den vom kantonalen DSG gesetzten Anforderungen an den Datenschutz. Im Weiteren bestätigt er, dass die Daten im Staatsschutz bereich vollständig von den kantonalen Daten getrennt seien.

Klärung der Kontrollfunktion Datenschutzstelle erforderlich

In ihrer Stellungnahme (RRB vom 5. Dezember 2006, Schreiben Nr. 06.5251.02) zum letztjährigen GPK-Bericht hält die Regierung (noch) fest, dem Datenschutzbeauftragten würden umfassende Kontrollrechte im Bereich des Datenschutzes zustehen und eine Klärung der Kontrollfunktionen des Datenschutzbeauftragten bei der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes sei deshalb nicht nötig. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ersucht die GPK die Regierung die Angelegenheit nochmals zu prüfen.

Nach Auffassung der GPK ist es unerlässlich, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte als direktes Kontrollorgan gemäss Artikel 23 VWIS die Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz übernimmt. Nur so kann eine professionelle und sachgerechte Aufsicht über den Staatsschutz gewährleistet werden. Diese

Aufgabe sollte möglichst bald auf Verordnungsstufe festgeschrieben werden. Bei der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes muss die Kontrollfunktion des Datenschutzbeauftragten gesetzlich geregelt werden. Die GPK könnte sich damit – gestützt auf den jährlichen Staatsschutzbericht – auf ihre Oberaufsichtsrolle beschränken.

4. Bemerkungen 160. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung

Jugendgericht

Fehlende Berichterstattung

Wie die GPK festgestellt hat, fehlt eine jährliche Berichterstattung des Jugendstrafgerichts (Jugendgericht). Die GPK hat sich beim Appellationsgericht nach den Gründen erkundigt. In seiner Antwort schreibt das Appellationsgericht, dass das Jugendstrafgericht gemäss Gerichtsorganisationsgesetz nicht der Aufsicht des Appellationsgerichts untersteht. Es sei deshalb weder befugt noch in der Lage, über die Tätigkeit des Jugendstrafgerichts Bericht zu erstatten. Als Jugendstrafgericht urteile – nach § 6 des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege – der so genannte Jugendrat, dessen Zusammensetzung und Organisation im Gesetz über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz geregelt sind.

Aus der Antwort des Appellationsgerichts schliesst die GPK, dass die Berichterstattung des Jugendstrafgerichts im Bericht des JD enthalten sein sollte. Die GPK erwartet, dass diese Frage geklärt wird.

5. Bemerkungen zum 19. Bericht der Ombudsstelle

Vielfältiges Angebot

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt ist für Konflikte von Einwohnerinnen und Einwohnern mit der kantonalen Verwaltung zuständig. Daneben bestehen weitere staatliche und private Ombuds- und Beschwerdestellen, welche für spezifische Fragen das Angebot erweitern (Telekommunikation, Reisebranche, Banken, Altersfragen usw.). Auf Wunsch der Datenschutzgesetz hat die Ombudsstelle Basel-Stadt eine Übersicht über die verschiedenen weiteren Ombuds- und Beschwerdestellen zusammengestellt. Die entsprechende Liste findet sich im Anhang (Anhang 3).

6. Abkürzungen

AfBB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
AIZ	Arbeitsintegrationszentrum
ALV	Arbeitslosenversicherung
ASB	Amt für Sozialbeiträge
ATSG	Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts
AUE	Amt für Umwelt und Energie
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BD	Baudepartement
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
DAP	Dienst für Analyse und Prävention
DSG	Datenschutzgesetz
DTU	Dienst für technische Unterrichtsmittel
ED	Erziehungsdepartement
FD	Finanzdepartement
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FIKO	Finanzkontrolle Basel-Stadt
FIV	Fremd- und Inhaltsstoffverordnung
FKom	Finanzkommission
GD	Gesundheitsdepartement
GO	Geschäftsordnung des Grossen Rates
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GSK	Gesundheits- und Sozialkommission
HPA	Hochbau- und Planungsamt
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
IPK FHNW	Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz
IV BS	Invalidenversicherung Basel-Stadt
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IWB	Industrielle Werke Basel
JD	Justizdepartement
KL	Kantonales Laboratorium

KV	Kantonsverfassung
MAMAC	Medizinisch-Arbeitsmarktliche Assessments Centers
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs
ÖVG	Gesetz über den öffentlichen Verkehr
PKBS	Pensionskasse Basel-Stadt
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
PVK	Parlamentarische Verwaltungskontrolle
RISKO	Kommission für Risikobeurteilung
RV09	Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 2009
SHB	Sozialhilfe Basel
SHG	Sozialhilfegesetz
SiD	Sicherheitsdepartement
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
ULEF	Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung
UPK	Universitäre Psychiatrische Kliniken
UVEK	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
VB	Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt
VWIS	Verordnung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
WAK	Wirtschafts- und Abgabekommission
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement
ZLV	Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (neu: Immobilien Basel-Stadt)
ZPD	Zentraler Personaldienst

7. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 173. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2006 wird genehmigt.
2. Der 160. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2006 wird genehmigt.
3. Der 19. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2006 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2006 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellations-Gerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 4. September 2007 mit 10 zu 1 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 4. September 2007

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident

Jan Goepfert

Anhang 1

Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend den Verwaltungsbericht für das Jahr 2006

1.1. Einleitung des Departementsvorstehers

Die Kommission hat mit Befremden festgestellt, dass die Vereinbarung bezüglich des Angebots für Nichtraucher in Gaststätten, welche der Kanton mit dem Wirteverband geschlossen hat, als *„freiwillig“* bezeichnet wird.

Sie nimmt die Ausführungen des Regierungsrates zur Kenntnis, dass der Wirteverband *verpflichtet* ist, die Vereinbarung umzusetzen und dass die Regierung die Umsetzung der Vereinbarung, insbesondere das Erreichen der Etappenziele, kontrollieren wird.

Die Kommission erwartet, dass das Gesundheitsdepartement seine Kontrollaufgabe ernsthaft wahrnimmt und bei verfehlen der Ziele entsprechende Massnahmen ergreift.

2.2.1. Medizinalpersonen

Die Kommission nimmt die Bemühungen des Departements mit Genugtuung zur Kenntnis, den Anteil von Grundversorgerinnen und Grundversorgern unter den Ärzten zu erhalten oder sogar zu erhöhen. Sie unterstützt auch die Bemühungen, teilzeitig tätige Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, indem eine neue Kategorie von Abrechnungsberechtigungen geschaffen wird.

Die Kommission weist darauf hin, dass das Vorgehen beim Erteilen der Praxisbewilligungen und Umsetzen des Bewilligungsstops in den beiden Basler Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird. Dies kann zur Folge haben, dass eine Mengenausweitung betrieben wird, auf welche der Kanton Basel-Stadt keinen Einfluss hat, aber durch die er belastet wird.

Sie fordert das Departement auf, darauf hinzuwirken, dass der Bewilligungsstop im Sinn der bundesrechtlichen Anforderungen umgesetzt wird.

2.2.2. Übertragbare Krankheiten

Die Kommission stört sich an der extrem kurzen Berichterstattung zu den übertragbaren Krankheiten. Insbesondere wäre auf die epidemiologische Entwicklung verschiedener Krankheiten und die Massnahmen, welche zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden, einzugehen. In diesem Zusammenhang interessieren vor allem HIV-Infektionen und sexuell übertragbare Krankheiten.

Die Kommission erwartet im Bericht eine kurze Darstellung der Probleme in Epidemiologie und Prävention der wichtigsten übertragbaren Krankheiten.

2.2.8. Vorbereitung auf eine mögliche Grippepandemie / 2.2.9. Krisenorganisation

Die Darstellung der Rolle des kantonsärztlichen Dienstes bei den Vorbereitungen auf eine mögliche Pandemie und seine Funktion in der Krisenorganisation kontrastiert scharf mit dem Eindruck, welche aussenstehende Stellen von der Arbeit der Kantonsärztin und ihrer Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gewinnen. Auch bezüglich anderer Krisenszenarien bringen Aussenstehende Reserven vor über die Zusammenarbeit der Kantonsärztin mit dem kantonalen Führungsstab.

Die Kommission erwartet, dass der Departementsvorsteher –wie er es angeboten hat– den Kontakt mit dem Chef des Führungsstabs aufnimmt, damit allfällige Probleme in der Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst erkannt und gelöst werden. Die Kommission erwartet, über das Ergebnis der Besprechungen informiert zu werden.

3.2.2. Gefahrentransporte

Die Kommission hatte in den vergangenen Jahren immer wieder auf den hohen Anteil von beanstandeten Gefahrentransporten auf der Strasse hingewiesen. Sie nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Polizei die Anzahl von Kontrollen deutlich steigern wird.

Die Kommission empfiehlt der Regierung, Möglichkeiten zu suchen, wie fehlbare Transporteure zur Verantwortung gezogen werden können, wie der Anteil zu beanstandender Transporte vermindert und die Sicherheit von Gefahrentransporten allgemein erhöht werden können.

3.4.4. Forensische Genetik

Die Kommission störte sich daran, dass in Wesentlichen unkommentiert berichtet wird, dass DNA-Profile an eine eidgenössische Datenbank übermittelt werden. Es bestand die Befürchtung, dass die Übertragung der Daten nicht nach klaren Richtlinien vorgenommen würde, und dass der Schutz der Daten betroffener Personen verletzt werden könnte.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass diese Datenübertragung einem eidgenössischen Gesetz unterliegt. Dieses regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des Datentransfers und die Bedingungen zum Datenschutz.

4.3. Amt für Langzeitpflege

Der Kommission ist aufgefallen, dass im Verwaltungsbericht Hinweise darauf fehlen, dass Tagesklinikplätze aufgehoben werden, dass diese ersetzt werden müssen und dass speziell für die tagesklinische Betreuung von demenzkranken Menschen weiterhin zu wenige Plätze vorhanden sind. Die Problematik wurde weitgehend bereits vom Gesundheitsdepartement im Ratschlag zur Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen, dem der Grosse Rat im März 2006 zugestimmt hat, beschrieben. Es erstaunt daher, dass im Verwaltungsbericht die Bemühungen in diesem Gebiet keine Erwähnung gefunden haben.

Die Kommission erwartet, dass das Departement umgehend die Lösung dieses Problems an die Hand nimmt. Es hat dafür zu sorgen, dass Ersatz für die GGG als Trägerschaft für das Tagesheim Egliseeholz gefunden wird, respektive Ersatz für die Plätze gefunden wird, wenn die Tagsklinik Egliseeholz geschlossen würde. Im Weiteren ist die Planung für den Ersatz der Tagesklinik am Felix Platter-Spital voranzutreiben und eine genügende Anzahl von Plätzen für demenzkranke Menschen bereitzustellen.

4.5. Universitäre psychiatrische Kliniken

Die Kommission hat erfreut festgestellt, dass mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Kooperation auf dem Gebiet der forensischen Psychiatrie eingegangen worden ist. Sie begrüsst die Entwicklung, auch auf psychiatrischem Gebiet gemeinsame Institutionen mit dem Nachbarkanton zu schaffen.

Die Kommission ermutigt die Regierung, auch in der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu suchen und gemeinsame Projekte anzugehen.

Gesundheits- und Sozialkommission

Der Präsident

Philippe Macherel

Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV)

Statusbericht ZLV per Ende Dezember 2006

9. März 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 3

2. Aktivitäten und Projekte 4

2.1 Übergeordnetes / Bereich Geschäftsleitung 4
2.1.1 Neustrukturierung der ZLV 4
2.1.2 Prozessentwicklung und IKS 5
2.1.3 Mitarbeitende und Betriebskultur 5
2.1.4 Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD) 6
2.1.5 Aufbau Portfoliomanagement Finanzvermögen 6
2.1.6 Mandat Immobilien-Direktanlagen der PKBS 7
2.1.7 Information und Kommunikation 8

2.2 Bereich Finanzen & Controlling 8
2.2.1 Neue Struktur 8
2.2.2 Aufarbeitung Heiz- und Betriebskosten 9
2.2.3 Aufarbeitung Debitoren 9
2.2.4 Bereinigung Anlagebuchhaltung und Bewertung zu Marktwerten 10
2.2.5 Integration bestehender IT-Systeme und Einführung neuer moderner Systeme 10
2.2.6 Erarbeitung Kennzahlen 10

2.3 Bereich Rechtsdienst & Baurechte 11
2.3.1 Pendenzen Baurechte 11

2.4 Bereich Portfoliomanagement 11
2.4.1 Politikschwerpunkt Stadtwohnen 11
2.4.2 Eigentümervertretung Verwaltungsvermögen 11

2.5 Bereich Facility Management & Bewirtschaftung 12
2.5.1 Vermietungsmanagement 12
2.5.2 Aufarbeitung und Prozessdefinition WEG-Subventionen 12
2.5.3 Reorganisation Immobilienbewirtschaftung 13
2.5.4 Parkhaus St. Jakob 14
2.5.5 Eigentümervertretung Universität und Fachhochschule 14

3. Fazit 14

1. Ausgangslage

Die Immobilienbranche befindet sich seit einigen Jahren in einem starken Umbruch, da Immobilien nicht mehr nur als architektonische Bauwerke, sondern als kapitalintensive Sachwertanlagen verstanden werden. Aus der klassischen Immobilienverwaltung entwickelt sich die Immobilienbewirtschaftung, ergänzt mit dem Portfoliomanagement entstehen umfassende Dienstleistungen im modernen Immobilienmanagement.

Im Kanton Basel-Stadt haben der Regierungsrat und der Grosse Rat diese Entwicklungen aufgenommen und mit dem Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD) für das Verwaltungsvermögen und das Finanzvermögen Schritte in Richtung eines modernen Immobilienmanagements eingeleitet. Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat ihrerseits ebenfalls Massnahmen zur Modernisierung des Immobilienmanagements vorgenommen.

Die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) hat dadurch neue Aufgaben erhalten (Eigentümervertretung Verwaltungsvermögen, Aufbau Portfoliomanagement, Ausbau Immobiliencontrolling). Sie ist neu als Kompetenzzentrum des Kantons zuständig für das umfassende Immobilienmanagement des Verwaltungsvermögens, des Finanzvermögens und der Immobilien der PKBS. Die Kernkompetenzen liegen im Portfoliomanagement, im Facility Management und der Vermietung und Bewirtschaftung von Liegenschaften, Parkhäusern und Parzellen, in der Bewirtschaftung von Baurechten sowie in der Führung von Immobilienbuchhaltung und -controlling.

Gleichzeitig mussten bei der ZLV verschiedene Altlasten aufgearbeitet werden. Intern waren eine Neustrukturierung, eine Prozessentwickung und ein Kulturwandel notwendig. In der Immobilienbuchhaltung musste ein Rückstand bei den Heiz- und Betriebskostenabrechnungen und der Debitorenbewirtschaftung aufgearbeitet werden. Die Anlagebuchhaltung musste bereinigt und bei den IT-Systemen diverse Erweiterungen und Optimierungen vorgenommen werden. Bei den Baurechtsanpassungen musste ein Rückstand aufgearbeitet werden. In der Vermietung musste der Vermietungsprozess optimiert und die Leerstände reduziert werden. Die Differenzen bei den WEG-Subventionen mussten analysiert und aufgearbeitet werden. Bei den Nachzahlgebühren des Parkhauses St. Jakob musste ein Rückstand aufgearbeitet werden. In der Immobilienbewirtschaftung und der Buchhaltung mussten eine Reorganisation und Dienstleistungsverbesserung umgesetzt werden.

Ab dem Jahr 2003 wurde verwaltungsintern am Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD) zur Modernisierung des Immobilienmanagements gearbeitet und innerhalb der ZLV wurden die entsprechenden Ideen und Konzepte erarbeitet. Dies waren wichtige Vorarbeiten für die folgenden Veränderungen. Seit 2005 wird die ZLV von einer neuen Geschäftsleitung geleitet, deren kompetente Mitglieder über Ausbildungen und Erfahrungen aus verschiedenen Disziplinen und Unternehmen verfügen. Aufgrund der neuen Aufgaben befindet sich die ZLV seit Anfang 2005 in einem starken Veränderungsprozess, der in hohem Tempo erfolgt und bereits weit fortgeschritten ist. Dieser Bericht beschreibt die Entwicklungen und den Change-Prozess, den die ZLV in den letzten Jahren zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft durchlaufen hat.

2. Aktivitäten und Projekte

2.1 Übergeordnetes / Bereich Geschäftsleitung

2.1.1 Neustrukturierung der ZLV

Die Aufbauorganisation der ZLV war bis Anfang 2005 auf die bisherige Funktion der Immobilienverwaltung ausgerichtet. Die Geschäftsleitung bestand aus den fünf Abteilungsleitern, die alle direkt dem Leiter unterstanden. Aufgrund der neuen Aufgaben und der Modernisierung des Immobilienmanagements war eine Neustrukturierung unvermeidbar.

Unter der neuen Leitung der ZLV wurde bereits Anfang 2005 ein Organisationsentwicklungsprojekt mit externer Unterstützung durch die Firma Planconsult gestartet. Mitte 2005 wurde die neue Aufbauorganisation beschlossen und auf 1. Oktober 2005 eingeführt. Die neu eingesetzte Geschäftsleitung (GL) besteht aus fünf Mitgliedern, die alle ausgezeichnet für ihre Tätigkeit qualifiziert sind:

- Andreas Kressler, Geschäftsleiter, lic. iur., Executive MBA Universität Rochester/New York, langjährige Erfahrung im Management von öffentlichen Dienstleistungen;
- Niklaus Wild, Leiter Portfoliomanagement, dipl. Bauing. ETH, langjährige Führungs- und Projekterfahrung in der Immobilienbranche;
- Peter Schäuble, Leiter Facility Management & Bewirtschaftung, dipl. Bauing. HTL, NDS Wirtschaftsing., Master of Corporate Real Estate Management, langjähriger Leiter Facility Management der Basler Versicherungen;
- Clemens von Radowitz, Leiter Finanzen & Controlling, lic. oec. HSG, mehrjährige Erfahrung als interner Unternehmensberater, ehemaliger Assistent des CFO der Holcim Ltd.;
- Christian Schuster, Leiter Rechtsdienst & Baurechte, Dr. iur., Master of Science in Real Estate Management (CUREM), Senior Consultant beim Schweizerischen Bankverein, mehrjährige Erfahrung im Rechts-, Steuer- und Finanzwesen.

Drei GL-Mitglieder sind im Jahr 2005 in die ZLV eingetreten, die anderen beiden im Jahr 2003. Zusätzlich wurde eine erweiterte Geschäftsleitung geschaffen mit den Abteilungsleitern, die früher teilweise Mitglieder der GL waren. In der Beilage ist das aktuelle Organigramm der ZLV enthalten, das sich seit 2005 durch den Ausbau in den Bereichen Portfoliomanagement und Finanzen & Controlling weiterentwickelt hat (Beilage 1). In der Folge wurden wichtige strukturelle Grundlagen wie z.B. Stellenbeschreibungen, Unterschriftsregelung und interne Weisungen erarbeitet. Die Finanz- und Produktstruktur wurde an die beiden "Produkte", welche die ZLV ihren Mandatsgebern anbietet (Portfoliomanagement und Facility Management), angepasst.

Die Neustrukturierung ist abgeschlossen und hat sich bewährt. Es wird noch eine Anpassung der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz (Anpassung an neue Aufgaben) folgen.

2.1.2 Prozessentwicklung und IKS

Die Prozesse und Schnittstellen zwischen den Abteilungen der ZLV waren historisch gewachsen, teilweise unklar, wenig standardisiert und nicht dokumentiert. Sie mussten an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Mitte 2005 wurde mit externer Unterstützung eine Prozessentwicklung gestartet, an der in verschiedenen Workshops alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZLV beteiligt waren. Die wichtigsten Prozesse und Schnittstellen wurden diskutiert, definiert und in einem Prozessordner dokumentiert. Als Kurzübersicht ist das Prozessmodell der ZLV in Beilage 2 enthalten. Zudem wurden Hilfsmittel festgelegt, die durch Standardisierung zu Effizienz und Qualität beitragen sollen (z.B. Checklisten, Vorlagen, standardisierte Mieterdossiers). Die Prozessentwicklung konnte Mitte 2006 abgeschlossen werden. Sie war nicht nur wichtig für die Organisationsentwicklung, sondern durch den Einbezug der Mitarbeitenden auch für die Personal- und Teamentwicklung. Ebenfalls eingeführt wurden Instrumente wie eine institutionalisierte Geschäftskontrolle und neue Ablagestrukturen.
Aufbauend auf den dokumentierten Prozessen wurde Mitte 2006 ein internes Kontrollsystem (IKS) erarbeitet und auf Anfang Oktober eingeführt. Dieses enthält eine Risikobeurteilung sowie strategische und operative Kontrollen, um Zielerreichung, Compliance, korrekte Buchführung und Berichterstattung sowie Fehlervermeidung sicherzustellen. Ein derartiges IKS ist für eine Dienststelle des Kantons nicht üblich und stellt damit einen hohen Stand der Prozessentwicklung dar.

Die definierten Prozesse sollen aufgrund der Erfahrungen auf Ende 2007 überprüft und aktualisiert werden. Die Ablagestruktur muss weiterentwickelt und teilweise inhaltlich aufgearbeitet werden. Das IKS soll in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden.

2.1.3 Mitarbeitende und Betriebskultur

Die Führungsstruktur der ZLV war früher stark auf den Leiter konzentriert und eine Teamkultur über die Abteilungen hinaus fehlte. Die Qualifikation und Eigeninitiative der Mitarbeitenden war sehr unterschiedlich und teilweise ungenügend. Der Personalbestand war ungenügend, es bestanden teilweise hohe Überzeiten- und Feriensaldi und das Tagesgeschäft konnte nur mit temporären RAV-Mitarbeitenden bewältigt werden.

Bereits früher wurde eine Geschäftsleitung eingeführt und ab 2003 wurde die Teambildung forciert. Ab Anfang 2005 konnte die ZLV bei Neurekrutierungen in allen Geschäftsbereichen ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren. Dies ermöglichte im Rahmen der Neustrukturierung der ZLV und anstehender Pensionierungen zusammen mit internen Beförderungen und Verschiebungen eine optimale Besetzung von wichtigen Funktionen und eine gute Mischung aus bestehenden und neuen Mitarbeitenden. Die neue Geschäftsleitung arbeitet sehr motiviert und engagiert und ist daran, in der ZLV eine neue Betriebskultur zu verankern und die Dienstleistungsqualität zu steigern (z.B. Beantwortung von Standardanfragen innert drei Tagen). Es wurde ein Ausbildungskonzept erarbeitet und Mitarbeitende aller Bereiche und Stufen werden gezielt weitergebildet. Der Führungsarbeit und Personalrekrutierung wird grosse Bedeutung beigemessen. Die neuen Arbeitsplätze wurden Anfang 2006 vorübergehend im Stadthaus bei der Bürgergemeinde untergebracht.

Die Kulturveränderung ist weit fortgeschritten, muss aber als mittelfristige Zielsetzung weiter prioritär behandelt werden. Mitte 2007 können alle Arbeitsplätze der ZLV im Storchen zent-

ralisiert werden, was für die Betriebsabläufe und die gemeinsame Kultur in diesem Veränderungsprozess sehr wichtig ist. Im Jahr 2007 soll ein Leitbild erarbeitet werden, das die Kultur und das Dienstleistungsverständnis festhält und kommunizierbar macht.

2.1.4 Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD)

Das Projekt befand sich Anfang 2005 in einer anspruchsvollen Phase, weil es nebst anderen Prioritäten in der ZLV vorangebracht werden musste und seine Realisierung gleichzeitig die Voraussetzung für die Modernisierung des kantonalen Immobilienmanagements bildete.

Das Projekt ZRD umfasst sowohl die Modernisierung des Immobilienmanagements des Verwaltungsvermögens als auch des Finanzvermögens. Nachdem der erforderliche Kreditantrag vom Grossen Rat im September 2005 genehmigt worden war, konnte das Projekt dank dem grossen Einsatz der Beteiligten erfolgreich vorangebracht werden. Die Zusammenarbeit zwischen der ZLV und dem Hochbau- und Planungsamt (HPA) entwickelte sich sehr positiv und ist ein wichtiger Faktor für das Gelingen. Mit Ausnahme des "Kernstücks" Raum- und Flächenmanagement konnten alle anderen Teilprojekte formell abgeschlossen werden (Anpassung Investitionsablauf Hochbauten, Zuteilung Baubuchhaltung, Managementsystem für finanzielle Führung, Personal- und Organisationsentwicklung ZLV). Im Teilprojekt Raum- und Flächenmanagement wurde das CAFM-System (Flächeninformationssystem) evaluiert und eingeführt, die Erhebung der Flächendaten ist weit fortgeschritten, das Anreizmodell ist verabschiedet und die internen Mietverträge mit den Dienststellen sind in Erarbeitung. Das Projekt ist zeitlich nach wie vor sehr knapp bemessen und ohne Reserve, aber inhaltlich, zeitlich und finanziell noch immer auf Kurs. Aus heutiger Sicht können auf Anfang 2008 interne Mieten eingeführt werden. Damit ist Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten der Schweiz sehr weit.

Die Flächenerhebung und internen Mietverträge sollen im Hinblick auf das Budget 2008 bis Mitte 2007 abgeschlossen sein. Damit entstehen eine zentrale Übersicht und ein Anreiz zur wirtschaftlichen Raumnutzung. Sie bilden die Voraussetzung für künftige Standortoptimierungen, die auch zu Einsparungen bei den Raumkosten führen sollen. Gleichzeitig sind die Flächendaten auch eine unverzichtbare Voraussetzung für die anstehende Verwaltungsreorganisation zur Einführung eines Präsidialdepartements, die ebenfalls Raumrochaden erfordern wird. Hier wird die ZLV als verantwortliche Dienststelle für die strategische Raumplanung in den nächsten Jahren stark gefordert sein.

2.1.5 Aufbau Portfoliomanagement Finanzvermögen

Früher war die ZLV im Finanzvermögen nur für die Immobilienbewirtschaftung zuständig, ein modernes Portfoliomanagement existierte nicht. Das Portfolio konnte deshalb auch nicht aktiv bewirtschaftet werden. Es besteht ein Nachholbedarf bei der Sanierung von Liegenschaften, da erst seit 2000 höhere Investitionen getätigt werden. Die Sanierungsprojekte mussten ohne Portfoliomanagement aus der Bewirtschaftung geplant und umgesetzt werden.

Nach der Genehmigung des Projekts ZRD wird seit Anfang 2006 sehr intensiv am Aufbau des Portfoliomanagements für die Immobilien des Finanzvermögens gearbeitet. Es wurde eine Immobilienstrategie erarbeitet, welche die strategischen Eckpunkte für die Bewirtschaftung des Portfolios definiert. Diese sieht künftig eine aktivere Immobilienpolitik vor, wobei der Politikschwerpunkt Stadtwohnen dabei eine zentrale Rolle spielt. Die bisherige faire Vermie-

tungspolitik wird weitergeführt, indem die Mieten bestehender Mietverhältnisse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen regelmässig an die Entwicklung von Hypothekarzins, Unterhaltskosten und Teuerung angepasst werden und die Miete bei Neu- und Wiedervermietung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Marktmiete neu festgelegt wird. Die Immobilienstrategie ist vom Regierungsrat bereits Ende 2006 in einer ersten Lesung behandelt worden und soll demnächst verabschiedet und veröffentlicht werden. Im Jahr 2006 erfolgte eine erste Grobanalyse und Kategorisierung des Portfolios und die Einführung des Portfoliomanagementsystems REVIS (Real Estate Value Information System). Dieses konnte innert weniger Monate evaluiert, parametrisiert und produktiv eingesetzt werden. Das Investitionsbudget erfolgt neu ab 2007 auf Ebene der einzelnen Immobilie mit einer 10-Jahresplanung, anstatt wie bisher mit einer 5-Jahresplanung gesamthaft über das Portfolio. Dies bedeutet, dass für jede Immobilie eine eigene detaillierte 10-jährige Geldflussplanung erstellt und jährlich aktualisiert wird. Auf den Jahresabschluss 2006 erfolgte zudem eine Neubewertung der Immobilien des Finanzvermögens. Der Fokus liegt als erster Schritt auf den Anlageliegenschaften und den Baurechten, die nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) einzeln bewertet werden. Dies umfasst aufwändige Schätzungen der künftigen Erträge und Aufwände auf Ebene der einzelnen Immobilien. Die Neubewertung des Finanzvermögens ist relevant für die Berechnung der Nettoschuldenquote der neuen Schuldenbremse und gleichzeitig die Basis für aussagekräftige Renditeberechnungen und das Reporting.

Die Analysen und Bewertungen des Portfolios müssen in den nächsten Jahren noch verfeinert und konsolidiert werden. Zudem sind zur Umsetzung der Immobilienstrategie Objektstrategien auf Ebene der einzelnen Liegenschaften und Parzellen zu erarbeiten. Per Jahresabschluss 2006 soll erstmals ein Reporting für das Finanzvermögen erarbeitet werden, das künftig noch verfeinert werden kann. Basierend auf den Objektstrategien sind in den nächsten Jahren Massnahmen zur Strategieumsetzung einzuleiten, die zu einer aktiveren Portfoliobewirtschaftung führen. Ein wichtiger Aspekt bleiben Gebäudesanierungen, da hier trotz der aktuell hohen Investitionsquote weiterhin Nachholbedarf besteht.

2.1.6 Mandat Immobilien-Direktanlagen der PKBS

Die ZLV war früher lediglich für die Immobilienverwaltung der PKBS zuständig. Die PKBS baute Mitte 2004 ihr Mandat Immobilien-Direktanlagen aus, indem sie die ZLV zusätzlich zur Bewirtschaftung auch mit dem Portfoliomanagement beauftragte. Anfang 2005 überprüfte die Anlagekommission der PKBS alle Vermögensverwaltungsmandate und setzte auch das Mandat der ZLV auf die Prüfungsliste.

Seit Mitte 2004 hat die ZLV ihre Dienstleistungen für die PKBS enorm ausgebaut und gesteigert. Der Aufbau des Portfoliomanagements, der Ausbau des Reportings, die Optimierung des Vermietungsmanagements und die Neubewertung der Immobilien nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) konnten innerhalb kurzer Zeit realisiert und auf einem professionellen Niveau etabliert werden. Die Rendite der Immobilien-Direktanlagen wird monatlich gemessen und mit einem Benchmark verglichen, den die ZLV im 2006 übertreffen konnte. Der Total Return (bestehend aus Netto-Cashflow-Rendite und Wertänderungsrendite) liegt für das Jahr 2006 bei ausgezeichneten 6.2%. Die Mandatserfüllung der ZLV und die Immobilienbewertungen werden von einer externen Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers) jährlich geprüft. Auch die PKBS verfolgt eine faire Vermietungspolitik, indem die Mieten bestehender Mietverhältnisse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen regelmässig an die Entwicklung von Hypothekarzins, Unterhaltskosten und Teuerung angepasst werden und die Miete bei Neu- und Wiedervermietung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als

Marktmiete neu festgelegt wird. Die PKBS ist mit der professionellen Dienstleistung der ZLV zufrieden. Sowohl der Kanton als auch die PKBS profitieren von den Synergien und Skalenerträgen aus diesen Mandaten, die Basel-Stadt ein Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement ermöglichen. Die Anlagekommission der PKBS hat im Jahr 2006 eine Immobilienstrategie erarbeitet, für deren Umsetzung die ZLV zuständig ist.

Künftig wird die Umsetzung der Immobilienstrategie der PKBS im Zentrum stehen. Zur Optimierung der Immobilienquote sollen ausserhalb der Region Basel Immobilien zugekauft werden. Gleichzeitig soll aus Gründen der geografischen Diversifikation der Anteil an Immobilien in der Region reduziert werden.

2.1.7 Information und Kommunikation

Die Information über die Tätigkeit der ZLV und das bewirtschaftete Portfolio erfolgte in der Vergangenheit eher zurückhaltend. Dies liegt daran, dass einerseits aggregierte Informationen nur mit viel Aufwand auswertbar waren und andererseits keine Personalressourcen für Information und Kommunikation vorhanden sind. Die Image der ZLV in der Öffentlichkeit ist verbesserungsfähig, was teilweise auf Aufgabenerfüllung und mangelnde Kommunikation in der Vergangenheit zurückgeführt werden kann. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Tätigkeit der ZLV stark im Fokus der Öffentlichkeit steht, teilweise sehr konträre Vorstellungen über den Bewirtschaftungsauftrag der ZLV existieren (Renditemaximierung vs. Sozialpolitik) und die Bewirtschaftungsaufgabe per se mit sich bringt, dass nicht alle Kundenwünsche erfüllt werden können.

Nachdem der Fokus in den letzten beiden Jahren beim internen Aufbau und den Dienstleistungen lag, sollen nun auch Kommunikation und Information verbessert werden. Es wurden ein Konzept und verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Information und Öffentlichkeitsarbeit definiert, die künftig umgesetzt werden sollen (z.B. aktivere Informationspolitik, Schulung der Mitarbeitenden, etc.). Es wurde eine neue Homepage der ZLV entwickelt, die in einem 1. Schritt im Januar 2007 aufgeschaltet wurde und mehr Informationen über die ZLV und ihre Aufgaben enthält (www.zlv.bs.ch). Diese soll in einem weiteren Schritt ausgebaut und mit zusätzlichen Informationen ergänzt werden (z.B. Immobilienstrategie Finanzvermögen und Liste der Liegenschaften).

2.2 Bereich Finanzen & Controlling

2.2.1 Neue Struktur

Die Buchhaltung der ZLV war in der Vergangenheit zuwenig strukturiert und aufgrund der Zunahme des Portfolios (z.B. IWB-Liegenschaften), der Zunahme des Inkassoaufwands (sinkende Zahlungsmoral) und der Umstellung auf SAP RE personell unterbesetzt.

Im Rahmen der Neustrukturierung der ZLV im Jahr 2005 wurde die gesamte Buchhaltung dem neuen Leiter Finanzen & Controlling unterstellt. Dieser nahm die Aufarbeitung diverser Altlasten sowie die neuen Aufgaben (Aufbau eines IKS, Implementierung eines MIS, Ausbau Immobiliencontrolling) sehr engagiert in Angriff. Mit der Pensionierung des langjährigen Chefbuchhalters wurde die Immobilienbuchhaltung Mitte 2006 neu strukturiert. Die neue Struktur hat sich gut bewährt. Noch immer sind zur Bewältigung des Tagesgeschäfts temporäre Mitarbeitende nötig. Ab Anfang 2007 wird die Dienststellenbuchhaltung der ZLV in das

zentralisierte CEFIS des Finanzdepartements integriert, während die Immobilienbuchhaltung bei der ZLV verbleibt. Ein weiterer Ausbau der IT-Systeme soll durch Automatisierung zusätzliche Entlastung bringen.

2.2.2 Aufarbeitung Heiz- und Betriebskosten

Nach der Umstellung des Liegenschaftssystems auf SAP RE im Jahr 2002 entstand ein Rückstand bei der Rechnungsstellung der Heiz- und Betriebskosten, da Probleme beim Rechnungsausdruck im SAP RE entstanden. Nachdem das Problem behoben werden konnte, wurde im Jahr 2004 mit der Aufarbeitung begonnen. Im Jahr 2005 wurde diese noch forciert, indem eine zusätzliche Mitarbeiterin temporär angestellt wurde. Bis Mitte 2005 konnte die Periode 2002/2003 aufgearbeitet werden, bis Ende 2005 die Periode 2003/2004, bis Mitte 2006 die Periode 2004/2005, womit der Rückstand aufgearbeitet war. Die Periode 2005/2006 ist aktuell bereits abgeschlossen. Bei der Aufarbeitung wurden teilweise zu tiefe Akontozahlungen festgestellt, welche im Rahmen der Aufarbeitung bei grösseren Differenzen ebenfalls angepasst wurden (insbesondere auch an die gestiegenen Energiepreise).

Aktuell laufen zudem Anpassungen der Heiz- und Betriebskosten, um die heterogenen Akontozahlungen und Pauschalen zu vereinheitlichen. Dies ist notwendig, um die immer komplexer werdenden Heiz- und Betriebskosten effizient und verursachergerecht bewirtschaften zu können und gegenüber der Mieterschaft die erwartete Transparenz zu schaffen. Die rechtliche Umsetzung erfolgt gemäss der Praxis der Mietschlichtungsstelle und wird neben dem Tagesgeschäft mit einer befristet angestellten Mitarbeiterin erledigt.

2.2.3 Aufarbeitung Debitoren

Der Inkassoaufwand hat sich in den letzten Jahren vergrössert, da sich die Zahlungsmoral und -fähigkeit der Mieterschaft grundsätzlich verschlechtert hat. Zudem konnte mit der Einführung von SAP RE Anfang 2002 während einiger Zeit nicht gemahnt werden, da das Mahnungsmodul noch nicht korrekt funktionierte. Es entstand dadurch ein Rückstand bei Mahnungen und Betreibungen. Verschärfend wirkten sich unzureichende Überwachungsmöglichkeiten im neuen SAP und der knappe Personalbestand in der Buchhaltung aus. Der Rückstand konnte mit einer temporären Mitarbeiterin bis Ende 2005 aufgearbeitet werden. Nach der Einleitung der Inkassoverfahren mussten im Jahr 2006 viele Betreibungsdossiers weiterverarbeitet werden. Diese Fälle sind teilweise noch am Laufen. Im Jahr 2006 wurde ein neues Mahn- und Inkassokonzept erarbeitet und im Liegenschaftssystem SAP RE programmiert. Dieses ermöglicht im 2007 eine straffe, effiziente und zeitnahe Debitorenbewirtschaftung, die weitgehend automatisiert aus dem Tagesgeschäft bearbeitet werden kann.

2.2.4 Bereinigung Anlagebuchhaltung und Bewertung zu Marktwerten

1995 wurde für das Verwaltungsvermögen eine zentrale Anlagebuchhaltung auf Ebene der einzelnen Anlagen bzw. Objekte eingeführt. Der Kanton Basel-Stadt war damit einer der ersten Kantone, die überhaupt eine Anlagenbuchhaltung einführten. Die Verteilung des Gesamtbuchwerts des Verwaltungsvermögens und der bisher getätigten Investitionen auf die neugeschaffenen Anlagen gestaltete sich sehr komplex und zeitaufwändig. Diese Arbeiten wurden bis 2002 vom RWC, dem HPA-H und der ZLV gemeinsam durchgeführt. Da früher keine eindeutig definierte Beziehung zwischen der Anlagebuchhaltung und dem SAP RE bestand, entstanden im Laufe der Jahre Differenzen, die 2005 und 2006 weitgehend bereinigt wurden. Einzelne Bereinigungen und Zuordnungen müssen im 2007 noch geklärt und abgeschlossen werden. Damit wird die Anlagebuchhaltung von Basel-Stadt auf einem qualitativ sehr hohen Stand sein, da viele Gemeinden und Kantone noch gar keine Anlagebuchhaltung führen.

Wie bereits weiter oben erwähnt, wurden die Baurechte und Anlageliegenschaften per 31.12.2006 mittels der DCF-Methode zu Marktwerten bewertet. Wald, Landwirtschafts- und Grünflächen wurden im 2006 noch mit dem bisherigen Buchwert geführt und sollen im 2007 anhand des zonenabhängigen Landwertes bewertet werden, um zu einem aussagekräftigen Marktwert zu kommen.

2.2.5 Integration bestehender IT-Systeme und Einführung neuer moderner Systeme

Im Kanton Basel-Stadt werden von verschiedenen Stellen IT-Systeme betrieben, die sich mit Immobilien befassen. Nachdem eine Harmonisierung der kantonalen Systeme früher nicht existierte, wurde mit der Schaffung des Datenmarkts vor einigen Jahren eine für die kantonale Verwaltung verbindliche Struktur und Definition von Gebäuden vorgegeben. Die Gebäudestruktur der ZLV orientierte sich allerdings an der versicherungstechnischen Gebäudestruktur der Gebäudeversicherung (GVBS), welche von der Definition des Datenmarktes zum Teil erheblich abweicht. Dies war notwendig, damit die Gebäudeversicherungsrechnungen den richtigen Gebäuden zugeordnet werden konnten.

Seit 2005 wird im Rahmen des Projekts Zentrale Raumdienste intensiv an der Bereinigung der Datenmodelle aller involvierten Systeme gearbeitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Datenmarkt und der GVBS, welche die Datenmarktcodes in ihrem System referenzieren wird, damit eine Zuordnung der Gebäudeversicherungsrechnungen auch weiterhin möglich sein wird. Ebenfalls werden im Rahmen dieser Aufarbeitung der Datenmarkt aktualisiert und fehlende Gebäude nacherfasst. Die gesamten Bereinigungsarbeiten rund um das Gebäudemodell und die Integration der Systeme sind weit fortgeschritten und die letzten Bereinigungen werden im Rahmen des Projekts ZRD im 2007 abgeschlossen.

2.2.6 Erarbeitung Kennzahlen

Die ZLV arbeitet im Bereich des Immobilienmanagements mit verschiedenen Statistiken und Kennzahlen. Viele dieser Auswertungen müssen in aufwendiger Handarbeit berechnet und zusammengestellt werden. Im Jahr 2007 sollen für die ZLV als Dienststelle und das Immobilieportfolio spezifische Kennzahlen definiert und standardisiert werden. Diese Kennzahlen betreffen das Portfolio (z.B. Anzahl Wohnungen), die Wirtschaftlichkeit (z.B. Total Return, Rendite) und die Dienststelle (z.B. Headcount). Damit soll eine Systematik geschaffen wer-

den, welche die Grundauswertung effizienter und einfacher ermöglicht. Diese Kennzahlen werden künftig in das Reporting und die Staatsrechnung einfliessen.

2.3 Bereich Rechtsdienst & Baurechte

2.3.1 Pendenzen Baurechte

Die ZLV bewirtschaftet über 300 Parzellen mit rund 600 Baurechtsverträgen, die regelmässig angepasst werden müssen. In den letzten Jahren ist die Anzahl anzupassender Verträge gestiegen und die Verhandlungen zur Baurechtszinsanpassung wurden aufwändiger, weil die Baurechtsnehmer ihre finanziellen Interessen stärker wahrnehmen. Zwischen 2003 und 2005 entstanden im Rechtsdienstes krankheitsbedingt längere Vakanzen. Aus diesen Gründen kam es zu Rückständen bei der Anpassung von Baurechtsverträgen. Zudem fehlte eine Geschäftskontrolle über den Stand der Baurechtsanpassungen.

Im Jahr 2005 wurden die Personalressourcen im Rechtsdienst verstärkt und auf die Aufarbeitung der Baurechtsanpassungen fokussiert. Zudem wurde 2006 ein Controlling über den Stand der Baurechtsanpassungen eingeführt. Der Rückstand bei den Baurechtsanpassungen konnte 2006 aufgearbeitet werden. Bei 9 Baurechtsverträgen sind die Verhandlungen mit den Baurechtsnehmern per Ende 2006 noch nicht abgeschlossen. Künftig soll die Ablage und Strukturierung der umfangreichen Baurechtsdossiers bereinigt und eine Digitalisierung geprüft werden.

2.4 Bereich Portfoliomanagement

2.4.1 Politikschwerpunkt Stadtwohnen

Der Politikschwerpunkt Stadtwohnen hat zum Ziel, die Wohnbautätigkeit zu steigern, die Wohnungsstruktur zu verbessern und zusätzliche Wohnbaupotenziale zu erschliessen. Diese übergeordnete politische Zielsetzung soll auch durch die Immobilien des Finanzvermögens unterstützt werden. Die ZLV ist daran, ein Konzept zu erarbeiten, das aufbauend auf einer fundierten Marktanalyse die Handlungsmöglichkeiten und Instrumente aufzeigen soll. Diese können z.B. in der Zusammenlegung von Kleinwohnungen, in der Sanierung von Liegenschaften oder im Erwerb oder Verkauf von Parzellen bestehen. Die Rekrutierung der dafür notwendigen Stellen für Portfoliomanagement und Projektentwicklung gestaltet sich im aktuellen Stellenmarkt schwierig. Der Politikschwerpunkt Stadtwohnen ist ein wichtiger Inhalt der Immobilienstrategie des Finanzvermögens.

2.4.2 Eigentümervertretung Verwaltungsvermögen

Auf Anfang 2006 wurde der ZLV im Rahmen des Projekts ZRD die Eigentümervertretung für das Verwaltungsvermögen übertragen. Gemäss neuem Investitionsablauf werden das Investitionsbudget für die Hochbauten und die strategische Planung durch das Portfoliomanagement der ZLV gesteuert. Dies ermöglicht die langfristige Werterhaltung der kantonalen Gebäude aus einer Hand. Mit der IKO (Investitionskoordination) wurde ein Gremium aus Eigentümervertreter, Hochbaudiensten und Nutzer geschaffen, das für die Koordination der Investitionsvorhaben zuständig ist. Bei bedeutenden Bauvorhaben wird die Baukommission vom Eigentümervertreter der ZLV geleitet. Die Spitäler und Kliniken sind ebenfalls in die kantona-

le Investitionsplanung eingebunden, geniessen bei Bauvorhaben aber eine grössere Selbstständigkeit.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, den künftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf für die staatlichen Gebäude im Verwaltungsvermögen zu erheben und die beschränkten Finanzmittel gezielt für die definierten Prioritäten einzusetzen. Die ZLV und das HPA arbeiten daran, um bis Ende 2007 eine erste Einschätzung vorzunehmen.

2.5 Bereich Facility Management & Bewirtschaftung

2.5.1 Vermietungsmanagement

Anfang 2005 wurde beim Vermietungsmanagement dringender Handlungsbedarf festgestellt. Die Vermietung wurde durch die Schalterbetreuung von Mietinteressenten mit unspezifischen Wohnungswünschen und Wartelisten stark beansprucht, der Vermietungsprozess war suboptimal und es bestanden teilweise hohe Wohnungsleerstände.

Im Jahr 2005 wurde ein neues Vermietungskonzept erarbeitet und auf Anfang 2006 umgesetzt. Der Vermietungsprozess wurde auf das aktuelle Wohnungsangebot fokussiert, das vollständig im Internet publiziert wird. Die Wartelisten wurden abgeschafft. Am Vermietungsschalter wurden Internet-Stationen eingerichtet, an denen die Kundschaft das Vermietungsangebot selbstständig abfragen kann. Für Personen, die das neue Informationsangebot nicht selbstständig nutzen können, wird weiterhin Schalterberatung angeboten. Auf Mitte 2006 wurde ein neues Vermietungsreglement erarbeitet, das auf den Vermietungskriterien der Wohnkompetenz und der Zahlungskompetenz basiert. Die bisherige Praxis einer fairen Mietzinspolitik wird weitergeführt. Anfang Oktober 2005 wurde im Rahmen der Neustrukturierung der ZLV eine neue Leiterin für die Vermietung eingesetzt und anschliessend zwei Mitarbeitende rekrutiert. Im 2006 erfolgte eine Standardisierung der neuen Mietverträge mit Einführung von Reinigungspauschale und Mietzinsdepot. Mit dem neuen Vermietungsprozess konnten die Leerstände bis Mitte 2006 innerhalb eines Jahres um 30% reduziert werden. Für die schwer vermietbare Überbauung Schönau der PKBS wurde ein Vermietungsprojekt lanciert, in dessen Verlauf der Leerstand von ursprünglich über 40% auf 10% reduziert werden konnte.

Die Vermietungsanstrengungen laufen unvermindert weiter und es sind Massnahmen zur Vermietung länger leerstehender Wohnungen und strategische Konzepte bei einigen problematischen Liegenschaften in Umsetzung.

2.5.2 Aufarbeitung und Prozessdefinition WEG-Subventionen

Bei den Debitoren für WEG-Subventionen des Bundes entstanden in der Vergangenheit Differenzen. Das vom Bund vorgegebene Modell funktioniert so, dass der Vermieter die Subvention vorauszahlt und später vom Bund rückerstattet erhält. Die Tatsache, dass im Kanton verschiedene Ämter involviert waren (Amt für Bausubventionen und Zivilschutz als direkte Anlaufstelle des Bundes, Amt für Sozialbeiträge als Verfügungsinstanz, ZLV als Vermieterin) und der Informationsfluss suboptimal war, führten dazu, dass teilweise Subventionszahlungen weiter erfolgten, obwohl der Bund die Subvention sistierte.

Im Jahr 2005 hat die Leitung der ZLV dieses Problem erkannt und Massnahmen eingeleitet. Einerseits wurden mit dem Amt für Sozialbeiträge die Ursachen der Differenzen analysiert und neue kantonsinterne Arbeitsabläufe erarbeitet. Andererseits wurden die Differenzen bis auf Stufe Mietverhältnis aufgearbeitet, was äusserst aufwändig war. Ende März 2006 wurde die Finanzkontrolle gebeten, die Aufarbeitung des WEG-Dossiers zu überprüfen und anschliessend die Finanzkommission über den Abschluss der WEG-Aufarbeitung informiert. Durch die ergriffenen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass künftig keine solchen Differenzen mehr entstehen können.

2.5.3 Reorganisation Immobilienbewirtschaftung

Die Abteilung Immobilienbewirtschaftung ist aus der klassischen Immobilienverwaltung der ZLV hervorgegangen. Sie verfügte in der Vergangenheit über eine steile Hierarchie (vier Führungsstufen), mangelnde Standardisierung der Prozesse, teilweise mangelnde Qualifikation der Mitarbeitenden und Verbesserungspotenzial bei Führung und Kommunikation.

Der neue Leiter des Bereichs Facility Management & Bewirtschaftung, zu dessen Führungsbereich auch die Immobilienbewirtschaftung gehört (vgl. Organigramm in Beilage 1), leitete mit grosser Priorität ab Anfang 2006 die Reorganisation dieser Abteilung in die Wege. Im Rahmen der Prozessentwicklung wurde die Ablauforganisation optimiert, was eine Standardisierung der Prozesse, Einführung von standardisierten Hilfsmitteln, klare Stellvertretungsregelung, Klärung der Schnittstellen zur Vermietung und anderen Abteilungen der ZLV bewirkte. Dies ist Ende 2006 weitgehend abgeschlossen und muss sich in der Praxis noch festigen. Ende Januar 2007 wird ein Wechsel zu einer Team-Struktur vollzogen, der zu einer neuen Aufbauorganisation der Abteilung Immobilienbewirtschaftung führt. Anstelle der bisherigen Bewirtschafter mit einem eigenen Liegenschaftsportefeuille werden künftig vier Zweierteams bestehend aus einem Bewirtschafter und einer Assistenz je ein Liegenschaftsportefeuille betreuen. Damit ist Fachknow-how der Teamleiter, Backoffice durch Assistenz sowie Stellvertretung gesichert. Die Teamstruktur wurde seit Mitte 2006 in einem Pilotversuch getestet und hat sich bewährt. Gleichzeitig kann damit erreicht werden, dass die verantwortlichen Teamleiter über genügend Qualifikation und Kompetenz verfügen. Die günstigere Kostenstruktur ermöglicht es, kostenneutral eine zusätzliche Assistenzstelle zu schaffen.

Mit der vollzogenen Reorganisation wird sich die Dienstleistungsqualität der Bewirtschaftung gegenüber der Mieterschaft als Kunden nochmals steigern. Zudem sind im Jahr 2007 gezielte Ausbildungen der Mitarbeitenden geplant. Bei allen Verbesserungen muss aber berücksichtigt werden, dass es im Bereich der Immobilienbewirtschaftung nicht möglich ist, vollständig zufriedene Kunden zu haben. Einerseits geht es bei der Bewirtschaftung um die Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers und den Ansprüchen der Mieter, andererseits hat die ZLV aufgrund ihrer Portfoliostruktur einen überdurchschnittlichen Anteil an schwieriger Kundschaft. Im Gegensatz zu anderen Marktteilnehmern steht die ZLV zudem stärker im Fokus von Öffentlichkeit und Politik. Es ist aber die klare Zielsetzung der ZLV, die Kundenzufriedenheit in der Bewirtschaftung weiter zu verbessern.

2.5.4 Parkhaus St. Jakob

Im Parkraum St. Jakob bestanden diverse historisch gewachsene Ausnahmeregelungen, die nicht in der Tarifordnung der Parkhäuser festgeschrieben waren. Im Rahmen der Totalrevision der Tarife wurde die Tarifordnung überarbeitet und neu strukturiert und gleichzeitig die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Einheitstarifs bei Grossveranstaltungen geschaffen. Damit besteht eine gute Grundlage für diesen zentralen Raum im Hinblick auf die EURO 08.
Auf den Aussenparkflächen im St. Jakob gibt es eine zentrale Parkuhr. Bei Nichtbezahlen werden den fehlbaren Parkraumbenützern Nachzahlgebühren in Rechnung gestellt. Beim Inkasso dieser Nachzahlgebühren war ein Rückstand entstanden, der im Jahr 2005 aufgearbeitet werden konnte. Nach der Sanierung der Parkflächen sollen die Parkfelder im Jahr 2007 soweit möglich abgesperrt werden, damit künftig Nachzahlgebühren vermieden werden können.

2.5.5 Eigentümervertretung Universität und Fachhochschule

Auf Anfang 2006 übernahm die ZLV die Eigentümervertretung für die Liegenschaften des Kantons Basel-Stadt, die von der FHNW genutzt werden. Es wurden zusammen mit den vier beteiligten Kantonen entsprechende Mietverträge erarbeitet. Anfang 2007 hat die ZLV zudem die Eigentümerrolle und Vermieterrolle für die durch die Universität genutzten Liegenschaften von Basel-Stadt übernommen. Dies ist eine neue Aufgabe aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft für die Universität Basel, da bisher keine Mietverträge bestanden und keine Mieten verrechnet wurden. Die neuen Mietverträge (Rahmen- und Einzelmietverträge) mit der Universität, die gemäss den Vorgaben aus den Partnerschaftsverhandlungen erarbeitet wurden, bilden die Basis für die Mietabgeltung an Basel-Stadt

3. Fazit

Die ZLV befindet sich in einem spannenden und herausfordernden Change-Prozess von einer klassischen Immobilienverwaltung zu einem umfassenden Dienstleistungsanbieter im modernen Immobilienmanagement. Die Modernisierung ist weit fortgeschritten, die neue Aufbau- und Ablauforganisation ist umgesetzt und befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Das Tempo der Veränderungen ist hoch und es ist gelungen, durch Neuanstellungen ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Gleichzeitig ist es gelungen, viele bestehende Mitarbeitende in den Veränderungsprozess zu integrieren und mit auf den Weg zu nehmen. Der Kulturwandel ist weit fortgeschritten und wird sich festigen.

In den letzten beiden Jahren konnten diverse Altlasten aufgearbeitet werden. Die Rückstände bei Heiz- und Betriebskostenabrechnungen, Debitorenbewirtschaftung, Nachzahlgebühren des Parkhauses St. Jakob und Baurechtsanpassungen konnten aufgearbeitet werden. Die Bereinigung der Anlagebuchhaltung und die Optimierung der IT-Systeme sind weit fortgeschritten. Die Optimierung des Vermietungsprozesses ist umgesetzt und die Leerstände konnten stark reduziert werden. Die Differenzen bei den WEG-Subventionen konnten aufgearbeitet und ein neuer Ablauf definiert werden. Die Reorganisation der Abteilung Immobilienbewirtschaftung ist umgesetzt und wird nochmals eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität bringen. Da hier operative Prozesse betroffen sind, wird die Konsolidierung der Verbesserungen noch einige Zeit beanspruchen.

Die Qualität der Dienstleistungen hat sich verbessert und verschiedene zukunftsweisende Projekte und Aktivitäten sind weit fortgeschritten. Die interne Neustrukturierung und Prozessentwicklung der ZLV ist erfolgreich abgeschlossen und ein Kulturwandel im Gang. Das Portfoliomanagement konnte erfolgreich aufgebaut werden und kann nun weiterentwickelt werden. Das Projekt Zentrale Raumdienste ist auf Kurs und wird per Anfang 2008 interne Mieten ermöglichen. Das Immobilienreporting konnte aufgebaut werden und soll künftig noch verfeinert werden. Die IT-Landschaft wurde durch sinnvolle Ergänzungen neuer Systeme und die Optimierung der bestehenden modernisiert. Ein erster Schritt zur Neubewertung des Finanzvermögens ist erfolgt und kann in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Die Mandatserfüllung für die PKBS konnte auf professionellem Niveau zur Zufriedenheit des Mandatsgebers etabliert werden. Mit diesen Leistungen konnte sich die ZLV in den letzten beiden Jahren bei der Anlagekommission der PKBS und beim Regierungsrat das notwendige Vertrauen erarbeitet.

Die Entwicklung der ZLV ist noch nicht abgeschlossen. Der Übergang von der passiven Verwaltung zur aktiven Bewirtschaftung und zum modernen Immobilienmanagement wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Projekte und Aktivitäten weitergeführt. Im Finanzvermögen sollen Objektstrategien für Liegenschaften und Areale entwickelt und umgesetzt werden. Die Unterstützung des Stadtwohnens soll durch die Immobilienpolitik gefördert werden. Bei der PKBS ist die Strategieumsetzung und der weitere Ausbau des Immobilienportfolios prioritär. Im Verwaltungsvermögen sollen die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Wertentwicklung ausgebaut und die wirtschaftliche Raumnutzung optimiert werden. Im Bereich der IT-Systeme sind weitere Modernisierungen und Optimierungen vorgesehen. Ein motiviertes und kompetentes Team der ZLV ist daran, diese Ziele zu erreichen.

Basel, 9. März 2007

Andreas Kressler
Geschäftsleiter ZLV

Beilage:
1. Aufbauorganisation ZLV
2. Prozessmodell ZLV

Übersicht Ombuds- und Beschwerdestellen

Zusammenstellung der Ombudsstelle Basel-Stadt vom 20. April 2007

Basel

Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex

Regula Diehl, lic.iur. Advokatin
Rümelinsplatz 14, 4001 Basel
Tel. 061 269 80 98
FAX 061 269 80 50
diehl@awg.ch
www.ombudsstelle-alter.ch

Beauftragter für das Beschwerdewesen im Sicherheitsdepartement

André Auderset, lic.iur,
Spiegelhof, 4001 Basel
Tel. 061 267 70 25
FAX 061 267 71 15
andre.auderset@sid.bs.ch

Ombudsstelle für Fluglärm

Präsident: Peter Bachmann
Wirtschafts- und Sozialdepartement
Marktplatz 9, 4001 Basel
Tel. 061 267 66 79 (Telefonbeantworter) Donnerstag, 08.30 - 11.00 h
FAX 061 267 64 81
www.wsd.bs.ch

Ombudsman der Medizinischen Gesellschaft Basel-Stadt

Marktgasse 5, 4051 Basel
Tel. 061 560 15 15
FAX 061 560 15 16
www.medges.ch

Ombudsstelle der Universität Basel

Ombudsleute:
Prof. Dr.med. Catherine Nissen-Druey, Prof. Dr.phil. Karl Pestalozzi,
Prof. Dr.oec. Wilhelm Hill und Prof. Dr.jur. Fritz Rapp
Petersgraben 35, Postfach 524, 4003 Basel
www.zuv.unibas.ch/ombudsstelle/
Sekretariat: elsbeth.hersberger@unlbas.ch
Beschwerden sind schriftlich einzureichen

Ombudsstelle Wirteverband Basel-Stadt

Alex Stürchler
c/o Gnehm Schäfer Ingenieure AG
Wallstrasse 8, 4051 Basel
Tel. 061 279 95 79
FAX 061 279 95 89
www baizer.ch
ombudsstelle@baizer. ch
Beschwerden sind schriftlich einzureichen

Ombudsstelle IG PRIKOP (Private Koordination Psychiatrie) Basel-Stadt

Für Menschen mit einer psychischen Behinderung bei Konflikten mit privaten psychosozialen Institutionen der PRIKOP in Basel-Stadt.
Ombudspersonen:

Judith Trinkler (Advokatin)
Postfach 496, 4005 Basel
Tel. 061 683 23 19 (Montag 14 - 16 Uhr)

Hans U. Marelli-Simon, Dr.phil. (Jurist und Psychotherapeut)
Holderweg 11, 4118 Rodersdorf
Tel. 061 731 27 25 (Mittwoch 10-12 Uhr)
www.prikop.ch

Gemeinden Riehen und Bettingen

Ombudsstelle des Vereins Spitex Riehen-Bettingen

Fritz Bachmann, Dr.sc. Techn. Biologe
Inzlingerstrasse 250, 4125 Riehen
Tel. 061 641 36 33

Weitere Beratungsstellen Basel-Stadt

Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

Utengasse 36, 4005 Basel
Tel. 061 267 88 36 oder 061 267 88 37
Fax 061 267 99 35
schlichtung-glg@bs.ch
www. wsd.bs.ch/organe/schlichtungsstelle-glg.html
Mo bis Fr 8-12 und 14-17 Uhr

Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

lic.iur. Ernst Jost
Utengasse 36, 4005 Basel
Tel. 061 267 85 22
Fax 061 267 60 08
ssm.awa@bs.ch
www.awa.bs.ch/ssm-aufgaben.html
ernst.jost@bs.ch

Gleichstellungsbüro Basel-Stadt

Rheinsprung 16, 4001 Basel
Tel. 061 267 66 81
Fax 061 267 66 80
gsb©bs.ch
www.gleichstellung.bs.ch

Konsumentenvereinigung Nordwestschweiz

Steinenvorstadt 14, 3. Stock, Postfach 1139, 4001 Basel
Tel/FAX 061 281 93 00
www.konsumenten.ch
info@konsumenten.ch

Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel

Steinenring 53, 4051 Basel
Tel. 061 693 44 40 (24h)
FAX 061 693 44 34
opferhilfe-basel@gmx.ch

Diverse Ombudsstellen

Schweizerischer Bankenombudsman

Hanspeter Hani, lic.rer.pol.
Bahnhofplatz 9, Postfach 1818, 8021 Zürich
Tel. 043 266 14 14 (Deutsch/Englisch)
Tel. 021 311 29 83 (Französisch/Italienisch)
FAX 043 266 14 15
www.bankingombudsman.ch

Ombudsstelle der Schweizer Hotellerie

Brigitta Schaffner Schlosser
Jupiterstrasse 9, 3015 Bern
Tel. 031 941 00 30, Mittwoch, Donnerstag und Freitag je vormittags
FAX 031 941 00 36
www. swisshotels.ch
ombudsstelle.hotelleriel@bluewin ch

Ombudsman der Schweizer Reisebranche

Nicolas Oetterli, lic.iur
P.0. Box, 4601 Olten
Tel. 062 212 66 60
FAX 062 212 66 80
www.ombudsman-touristik.ch
info@ombudsman-touristik.ch

Ombudsman der Krankenversicherung

Ombudsman: Gebhard Eugster, lic.iur.
Morgartenstrasse 0, 6003 Luzern
Tel. Deutsch 041 226 10 10
Französisch 041 226 10 11
Italienisch 041 226 10 12
FAX 041 226 10 13
www.ombudsman-kv.ch
info@om-kv.ch

Ombudsstelle Medienkommunikation & Umwelt

Frau Erika Forster
Monbijoustrasse 22, 3001 Bern
Tel. 031 380 85 94
FAX 031 380 85 86
www.omk.ch
info@omk.ch

Ombudsmann für den Schweizerischen Kino-Verband

Beat Liechti, Fürsprecher und Notar
Zeughausgasse 18, 3000 Bern 7
Tel. 031 320 58 11
FAX 031 320 58 12
beat.liechti@gglrecht.ch

Ombudsman der Privatversicherung und der SUVA

Ombudsfrau: Dr.iur. Lili Nabholz-Haidegger
Kappelergasse 15, Postfach 4414, 8022 Zürich
Tel. 044 211 30 90
FAX 044 212 52 20
www.versicherungsombudsman.ch
help@versicherungsombudsman.ch

Ombudsstelle Öffentlicher Verkehr

Frau Cornelia Füeg, Fürsprecherin und Notarin
Martin-Disteli-Strasse 9
Postfach 768
4601 Olten

Tel. 062 296 94 25
FAX 062 296 94 26
www.ombudsstelle.ch
c.fueeg@ombudsstelle.ch

Ombudsstelle für das Personal der SBB

Andreas Iten, Ombudsman, SBB, Zentralbereich Personal
Mittelstrasse 43, 3000 Bern 65
Tel. 051 220 25 71
Sekretariat: Ernst-Georges Moser
ernst-georges.moser@sbb.ch Memo U116817

Ombudscom, Schlichtungsstelle der Telekommunikationsbranche

Carol Franklin Engler
Bundesgasse 26, 3011 Bern
Tel. 031 310 11 77 (079 236 61 70)
Fax 031 310 11 78
www.ombudscom.ch
info@ombudscom.ch

Vermittler in Konfliktsituationen

Beat Gsell, lic.iur. Advokat
Alpenstrasse 14, 6300 Zug (Montag und Mittwoch)
Tel. 041 711 71 45
Fax 041 711 71 49
Anwalts-Büro: Schanzeneggstrasse 1, 8002 Zürich, Tel. 01 206 40 10
www.zug.ch/vermittler
vermittler@zug.ch

Bureau cantonal de médiation administrative

Véronique Jobin, médiatrice administrative
Place Riponne 5, Case postale 5485, 1002 Lausanne
Tel. 021 351 26 91
FAX 021 351 26 92
www.administrative.mediation-vaud.ch
contact@administrative.mediation-vaud.ch

Ombudsstellen Städte und Kantone ("Parlamentarische Ombudsstellen")

Ombudsman Baselland

Franz Bloch, lic.iur.
Rheinstrasse 28, 4410 Liestal
Tel. 061 925 62 90
FAX 061 921 99 19
www. baselland.ch
franz.bloch@omb.bl.ch

Ombudsmann der Stadt Bern

Fürsprecher Mario Flückiger
Junkerngasse 56, Postfach 537, 3000 Bern 8
Tel. 031 312 09 09
FAX 031 312 09 70
www.bern.ch
ombudsstelle@bern.ch

Ombudsmann der Stadt St. Gallen

Hansruedi Wyss, lic.iur.
Vadianstrasse 45, Postfach 1518, 9000 St. Gallen
Tel. 071 224 52 74
FAX 071 223 72 44
hansruedi.wyss@stadt.sg.ch (oder ombudsstelle©stadt.sg.ch)
regula.kaegi-diener@stadt.sg.ch (Ombudsfrau-Stv.)
katrin.zuend@stadt.sg.ch (Administration)

Ombudsmann der Stadt Winterthur

Dr.iur. Karl Stengel
Marktgasse 53, 8402 Winterthur
Tel. 052 212 17 77
FAX 052 212 04 66
www. stadt-winterthur.ch
Karl.Stengel©win.ch

Ombudsmann des Kantons Zürich

Markus Kägi
Mühlebachstrasse 8
8090 Zürich
Tel. 044 269 40 70
FAX 044 269 40 79
wmw .ombudsmann.zh.ch
ombudsmann@ombudsmann.zh.ch

Ombudsfrau der Stadt Zürich

Dr.iur. Claudia Kaufmann
Oberdorfstrasse 10, 8001 Zürich
Tel. 044 261 37 33
FAX 044 261 37 18
www.stadt-zuerich.ch/ombudsstelle
info@omb.stzh.ch

Schweizerische Vereinigung parlamentarisch gewählter Ombudsleute

Präsident 2004/2005: Fürsprecher Mario Flückiger
www.ombudsman-ch.ch

International

Europäisches Ombudsmann-Institut

Salurnerstrasse 4/8, A-6020 Innsbruck/Tirol
Tel. 0043 512 56 69 10
FAX 0043 512 57 59 71
www.tirol.com/eoi
eoi@tirol.com